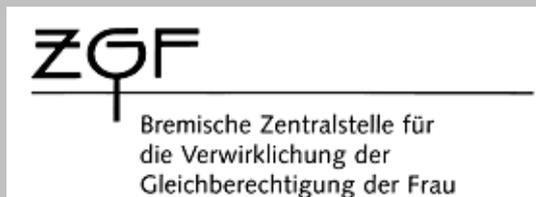

Dokumentation

**Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung
Was können wir in Bremen dagegen tun?**

**27. November 2012 von 14.00 - 17.30 Uhr
Haus der Bürgerschaft / Börsenhof A**

Veranstalter/innen



Logo der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

**Der Landesbehindertenbeauftragte der
Freien Hansestadt Bremen (LBB)**

Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung. Was können wir in Bremen dagegen tun?

Impressum

Dokumentation

Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung

Was können wir in Bremen dagegen tun?

27. November 2012

Eine Veranstaltung des Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen (LBB) und der Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

Redaktion

Margaretha Kurmann, (ZGF)

Knochenhauer Straße 20-25

28195 Bremen

www.frauen.bremen.de

Bremen, Mai 2013

Gewalt ist für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen aber auch für Professionelle, die in Einrichtungen mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, sehr häufig Thema.

Im vergangenen Jahr hat eine repräsentative Studie für Frauen bestätigt, was Menschen mit Behinderung aber auch Menschen, die mit ihnen leben oder arbeiten, schon lange wissen: Frauen und Mädchen erleben in ihren Familien, in Einrichtungen oder von Menschen in ihrem Umfeld in erschreckend hohem Maße körperliche, sexuelle und psychische Gewalt. Eine Studie zur Situation von Männern wird z.Zt. erarbeitet und bald veröffentlicht werden.

In unserer Veranstaltung haben wir unter anderem diskutiert, wie die Situation in Bremen ist und welche Konsequenzen wir daraus ziehen müssen - gerade auch angesichts der Erarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Lande Bremen.

Der Landesbehindertenbeauftragte Bremen (LBB) und die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) werden sich weiter dafür engagieren, die Situation von Frauen und Männern mit Beeinträchtigung/Behinderung im Land Bremen zu verbessern, besonders auch der Menschen mit Behinderung, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

Es ist noch vieles zu tun und politisch zu erkämpfen. Die Fachleute und Experten/Expertinnen in eigener Sache, die auf dem Fachtag zusammengekommen sind, werden sicherlich einen guten Teil dazu beitragen können.



**Foto Dr. Joachim Steinbrück
Landesbehindertenbeauftragter**



**Foto Ulrike Hauffe
Landesfrauenbeauftragte**

Gewalt gegen Frauen mit Behinderung - Einführung in den Fachtag Margaretha Kurmann

Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung ist ein Thema für Gleichstellungspolitik, ein Thema für die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF.

Dies ist erst einmal ein allgemeines politisches Ziel. Ein Bekenntnis, dass niemand in Frage stellt. Bis zu einer tatsächlichen gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Mädchen – und insgesamt Menschen – mit Behinderung ist es aber noch ein weiter Weg. Viele Barrieren müssen gesehen und dann auch noch weggeräumt werden.

Wenn Frauen und Mädchen Gewalt erleben – sei es in privaten Beziehungen oder durch Institutionen oder Strukturen – wird Teilhabe besonders erschwert. Zeit, sich auch damit zu befassen.

An dieser Stelle möchte ich kurz zusammenfassen, in welchen Zusammenhang wir uns mit der Thematik befassen und was gerade zum Thema ansteht.

Die Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen konkretisiert grundlegende Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen. Die UN-BRK ist in Deutschland seit dem 26.03.2009 verbindlich in Kraft. Das Land Bremen hat sich zur Umsetzung verpflichtet.

Art. 6 – sagt: „Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.“

Für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention gibt es auf Bundesebene unterschiedliche Instrumente und Beteiligte. Der Inklusionsbeirat, angesiedelt beim Bundesbehindertenbeauftragten, hat gerade ein Positionspapier zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung“ veröffentlicht.

Auf die wichtigsten Forderungen an die Länder und Kommunen möchte ich kurz eingehen und erste Hinweise auf die Situation in Bremen geben:

Prävention durch Stärkung von Frauen und Mädchen mit Behinderung

- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse: Möglichkeiten sind im SGB IX verankert. Rehabilitationsträger (dazu gehören auch Träger der Jugend- und Sozialhilfe) müssen diese anbieten und finanzieren. In Bremen scheitern diese Kurse immer wieder auch an der Finanzierung. Wir wissen von Wendo Kursen im Mädchentreff Huchting und beim BDP Mädchenkulturhaus.
- Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe: Es gibt gute Erfahrungen mit dem bundesweiten Modellprojekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ (2008 – 2011). Die Einrichtung von Frauenbeauftragten sollte Bestandteil der Leistungsvereinbarungen werden. *Siehe auch den Beitrag von Rebecca Maskos dazu.*

- Bildung und Information: Einrichtungen der Behindertenhilfe sollten verbindlich sexualpädagogische Angebote für Mädchen und Frauen mit Behinderung vorhalten, Mitarbeiter/innen entsprechend fortbilden und diese Arbeit über Leistungsvereinbarungen sicherstellen. Die Arbeit von Schattenriss, Pro Familia und vom Notruf setzen in Bremen hier an. Auch Einrichtungen der Behindertenhilfe in Bremen machen Angebote zur Prävention sexueller Gewalt.

Schutz vor Gewalt

- Leitlinien als Standard für Zuwendungen: Bundesländer sollten mit Leitlinien zur Prävention und Intervention Standards für Zuwendungen festlegen. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe Bremen berichten von Schulungen zum Thema Sexuelle Gewalt; unterschiedliche Einrichtungen haben Leitlinien bei sexueller Gewalt; sie nutzen die Angebote von Schattenriss und Pro Familia.
- Schutz vor Gewalt in der Familie: Entlastung und Unterstützung von Eltern und pflegenden Angehörigen; Leistungen unbürokratischer; Jugendämter sollten gemeinsam mit Elternverbänden und Selbsthilfe Leitlinien zur Prävention entwickeln.
- Gewaltschutz verbessern: Überarbeitung Gewaltschutzgesetz – Platz in einer Wohneinrichtung als Wohnung anerkennen, so dass Täter/innen, die ebenfalls Bewohner/innen sind, verwiesen werden können; Verbesserung in Pflege und Assistenz, wenn Pflegende Täter/in sind.
- Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege
- Gewalt durch Strukturen der Behindertenhilfe verhindern: Einzelzimmer und Wahlrecht der Wohnform; abschließbare Toiletten und Waschräume; Angebote Täterarbeit in Einrichtungen; Rückzugsräume. Hier sind Bund und Länder in der Pflicht. Dies gilt auch psychiatrische Einrichtungen.
- Praxis der Zwangssterilisationen stärker prüfen

Unterstützung von Frauen und Mädchen mit Behinderung

- Barrierefreies Hilfe- und Unterstützungssystem: Die Gewaltstudie zeigt, Frauen und Mädchen mit Behinderung kommen hier nicht an. Dies hat über die enge Barrierefreiheit auch Gründe in der Ansprache und Erreichbarkeit eines so nicht passenden Systems. Eine Umfrage der ZGF (2012) bei den Einrichtungen zeigt: nur die wenigsten Einrichtungen sind barrierefrei erreichbar, Kapazitäten für angemessene Angebote gibt es nicht oder kaum.
- Barrierefreie Kommunikation: verbindliche Regelung der Finanzierung von Kommunikationshilfen und Gebärdendolmetscher/innen
- Aufbau therapeutischer Einrichtungen
- Unterstützung in Strafverfahren

Mit der Studie „Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung“ haben wir zitierfähige Daten. Frauen und Mädchen mit Behinderung haben schon seit langer Zeit darauf aufmerksam gemacht, dass auch und besonders häufig Frauen mit Behinderung Gewalt erleben. Dies wissen ebenso die Fachleute aus Einrichtungen und Verbänden schon lange. Den besonderen Alltag vieler Frauen und Mädchen mit Behinderung, der sie verwundbar für die unterschiedlichen Gewaltformen machen kann, haben die Frauen aus der Bewegung vielfach beschrieben.

Die repräsentative Studie zum Gewalterleben von Frauen mit Behinderung beschreibt dieses Erleben nun sehr konkret und sehr differenziert für die unterschiedlichen Frauen. Das kann und muss politisch für ein Engagement für Frauen mit Behinderung genutzt werden. Damit kommt diese Studie passend zur Umsetzung der BRK, an der wir auch in Bremen zurzeit arbeiten.

Zur Situation in Bremen

Aus der Antwort auf einen Antrag der CDU „Menschen mit Behinderung vor Gewalt und sexuellem Missbrauch schützen“ von Mai 2012 haben wir einen ersten Überblick über die Bremischen Verhältnisse. In Vorbereitung der Beantwortung hat die ZGF eine kleine Umfrage bei den Fachstellen „Gewalt gegen Frauen“ zur Barrierefreiheit und zu den konkreten Angeboten für Frauen/Mädchen mit Behinderung gemacht.

Alle Einrichtungen, die Frauen und Mädchen, die Gewalt erleben, beraten und unterstützen, richten ihre Angebote selbstverständlich auch an Frauen und Mädchen mit Behinderung.

Einige Einrichtungen haben Beratungsangebote rund um die Themen Sexualität, Partnerschaft, Verhütung, Familienplanung, Kinderwunsch und bieten Gruppenangebote, Beratung von Eltern und Fachleuten. Einige Einrichtungen engagieren sich auch in der präventiven Arbeit. Allerdings scheint dieses Angebot auch an Kostenübernahmen zu scheitern.

Aber: die meisten Beratungsstellen und Frauenhäuser sind nicht barrierefrei erreichbar. Manchmal gibt es keine barrierefreien Toiletten. Vielfach wurde mir berichtet, dass es kein Geld für einen Umbau gibt, oder ein Umbau an Vorschriften der Denkmalspflege scheitert.

Die Antwort des Senats sagt weiterhin: der Schutz in Einrichtungen vor sexueller Gewalt in Bremen wird über die Vereinbarung der LAG (nur geeignetes und nicht einschlägig vorbestraftes Personal/Führungszeugnis) kontrolliert. Die Qualifizierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen ist erwünscht.

Und Bremen setzt sich bundesweit für mehr Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen durch Sicherung geeigneten Personals ein. (GFMK Antrag 2011/ ASMK 2010 und 2011)

Mechanismus Umsetzung BRK für Bremen

Themen und Vorhaben - Schwerpunkte

Kai Steuck

Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen

Die Aufgaben der/des Landesbehindertenbeauftragten (beauftragte Person) ergeben sich aus § 15 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich an die beauftragte Person wenden, wenn die Ansicht besteht, dass Rechte von behinderten Menschen beeinträchtigt werden (so bietet der Landesbehindertenbeauftragte beispielsweise regelmäßig eine Sprechstunde an).

Die beauftragte Person wirkt auf gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hin. Weiter wirkt sie darauf hin, dass die Verpflichtung der Träger öffentlicher Gewalt, für die Gleichstellung behinderter Menschen und die Beseitigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen behinderter Frauen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird.

Die beauftragte Person steht den Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderung und ihren Verbänden im Sinne einer Ombudsfunktion als Mittler zwischen den Interessen behinderter Menschen, Behindertenverbänden und Organisationen, die behinderte Menschen vertreten, Rehabilitationsträgern, Einrichtungen für behinderte Menschen und der öffentlichen Verwaltung sowie der Bürgerschaft (Landtag) zur Verfügung.

Die beauftragte Person ist in der Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Der Senat beteiligt die beauftragte Person bei allen Vorhaben des Senats, die die Belange behinderter Menschen betreffen; sie hat das Recht auf frühzeitige Information und kann jederzeit Stellungnahmen abgeben.

Stellt die beauftragte Person Verstöße gegen das Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen oder gegen die Bestimmungen zur Barrierefreiheit fest oder werden andere Verpflichtungen aus dem Gesetz nicht eingehalten, so beanstandet sie dies gegenüber dem Träger öffentlicher Aufgaben oder dem zuständigen Mitglied des Senats. Die beauftragte Person kann sich zur Abhilfe auch an die Präsidentin oder den Präsidenten der Bürgerschaft (Landtag) wenden.

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist im Jahre 2008 in Kraft getreten. Bis Ende 2012 haben insgesamt 126 Staaten die Konvention unterzeichnet. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die Europäische Union mit der BRK das erste Mal in ihrer Geschichte einem völkerrechtlichen Vertrag beiträgt.

Deutschland tat dies bereits im Dezember 2008 und seit dem 26. März 2009 ist der Vertrag für die Bundesrepublik völkerrechtlich verbindlich.

Das Übereinkommen basiert auf den zentralen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen und konkretisiert die dort verankerten Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Das Übereinkommen verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

Mit dem In-Kraft-Treten der BRK haben die in ihr enthaltenen Verpflichtungen für die Bundesrepublik Deutschland Verbindlichkeit erlangt (dies folgt aus Art. 43 und 45 der BRK).

Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung

Für den Bereich „Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung“ sind in der BRK vor allem die Art. 6 (Frauen mit Behinderung) und Art. 16 (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch) relevant.

Im Artikel 6 besagt, dass Frauen mit Behinderung keine Nachteile mehr haben sollen, wenn sie krank werden, zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen müssen und dass Frauen mit Behinderung besser vor Gewalt geschützt werden müssen.

Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Artikel 16 dazu verpflichtet, ein umfassendes Bündel geeigneter Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen.

Die Pflicht zur Umsetzung der Regelungen des UN-Übereinkommens in innerstaatliche Maßnahmen richtet sich nach der allgemeinen Kompetenzordnung des Grundgesetzes. Hiernach sind die Länder beispielsweise für die Gesetzgebung des schulischen Bildungsrechts und damit auch für die Transformation der entsprechenden Regelungen der BRK in nationales Recht zuständig.

Nach Art. 4 Abs. 1 UN-Behindertenrechtskonvention unter Allgemeine Verpflichtungen haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen.

Der Temporäre Expertinnen und Expertenkreis (TEEK) zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Land Bremen

Am 02.07.2012 fand im Gehörlosenfreizeitheim die 1. Sitzung des TEEK zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Land Bremen statt. Unter anderem stand dort neben der Konstituierung die Feststellung seiner Mitglieder auf der Tagesordnung.

Die Zusammensetzung des TEEK ist durch den Beschluss des Senats vom 15.05.2012 festgelegt worden. Dem TEEK gehören hiernach Vertreterinnen und Vertreter der sechs nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz anerkannten Behindertenverbände, aller Senatsressorts, des Magistrats

Bremerhaven sowie die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) an.

Des Weiteren hat die Staatsräte-Lenkungsrunde am 10.09.2012 beschlossen, dass die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtsverbände sowie die LAG der Werkstatträte im Land Bremen jeweils als Gast mit Rederecht in den TEEK-Sitzungen vertreten sein sollen.

Dementsprechend benennen jedes Ressort, jeder Behindertenverband, der Magistrat der Stadt Bremerhaven, die ZGF sowie die Bürgerschaftsfraktionen eine Person als kontinuierliche Ansprechpartnerin/kontinuierlichen Ansprechpartner für den TEEK.

Mitglieder der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft können als Gäste an Sitzungen des TEEK mitwirken. Den Vorsitz des TEEK übernimmt der Landesbehindertenbeauftragte, die Stellvertretung erfolgt durch das federführende Ressort der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

Festgelegt wurden bei der 1. Sitzung auch die Arbeitsweise des Kreises, der Zeitplan sowie die Arbeitsfelder bzw. Themenschwerpunkte des Aktionsplans.

Diese sind nach dem Beschluss des Senats vom 15.05.2012: Erziehung und Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Bauen und Wohnen, Kultur, Freizeit und Sport, Gesundheit und Pflege, Schutz der Persönlichkeitsrechte, bürgerschaftliches und politisches Engagement, Barrierefreie Mobilität, Barrierefreie Kommunikation und Information und genderspezifische Aspekte.

Begleitet wird die Arbeit des TEEK durch eine Staatsräte-Lenkungsrunde, deren Vorsitz der Staatsrat der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Horst Frehe hat und in der neben den Staatsrätinnen und Staatsräten aller Ressorts auch die ZGF sowie der Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie als Gast der Landesbehindertenbeauftragte vertreten sind.

Die Sitzungen des TEEK sind im Allgemeinen öffentlich (dies gilt insbesondere für die 1. Phase der Erarbeitung des Aktionsplans). Im Zuge der Bestandsaufnahme werden u.a. die folgenden Themenfelder behandelt: „Bildung/Erziehung“, „Arbeit/Beschäftigung“, „Bauen/Wohnen“, „Gesundheit/Pflege“, „Kultur/Freizeit/Sport“ und „Schutz der Persönlichkeitsrechte“. Ziel ist es, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2013 den Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention vorzustellen.

Wenn Frauen mit Behinderung laut der repräsentativen Untersuchung an der Universität Bielefeld zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ von November 2011 so häufig Gewalt, sexuelle Übergriffe und Diskriminierung erleben, stehen wir in der Verantwortung und müssen dafür sorgen, dass diese Frauen, aber auch behinderte Männer, die Gewalt ausgesetzt sind, besser geschützt werden.

Der Landesbehindertenbeauftragte wird sich auch in seiner Funktion als Vorsitzender des TEEK dafür einsetzen, dass im Aktionsplan geeignete Maßnahmen zur Gewaltprävention vorgesehen und die bereits vorhandenen diesbezüglichen Strukturen weiter ausgebaut werden.

Prof. Dr. Claudia Hornberg, Universität Bielefeld

Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland

Ergebnisse der repräsentativen Studie im Auftrag des BMFSFJ¹

Bei der Studie handelt es sich um die weltweit erste Studie, bei der Frauen mit Behinderungen repräsentativ befragt und unterschiedliche Zielgruppen erreicht wurden...

- sowohl in Haushalten als auch in Einrichtungen
- Themen: Lebenssituation, Gewalterfahrungen und Diskriminierungen in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben
- in allgemeiner Sprache und in vereinfachter Sprache
- gehörlose Frauen (DGS-Interviews)
- Frauen mit und ohne Behindertenausweis
- große Anzahl von Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen und Beeinträchtigungen
- Gesamtzahl Befragte: über 1.500 Frauen.

Ergebnisse der repräsentativen Haushalts- und Einrichtungsbefragung

- Beeinträchtigungen der Frauen
- bei allen Befragungsgruppen multiple Beeinträchtigungen
- hoher Anteil von Frauen mit psychischen Problemen in allen Befragungsgruppen (58-88%)
- Haushaltsbefragung: trotz hoher Belastungen 60% keinen Behindertenausweis
- Behinderung trat vielfach erst im Erwachsenenleben auf bei:
 - 2/3 der in Haushalten lebenden Frauen
 - 1/2 der in allgemeiner Sprache in Einrichtungen befragten Frauen
 - weniger 10% der in vereinfachter Sprache befragten Frauen

Sozialstruktur und strukturelle Benachteiligung

1. Repräsentative Befragungsteile: Benachteiligungen am stärksten bei Frauen, die in Einrichtungen leben

- haben seltener qualifizierte Schul- und Berufsausbildungen
- arbeiten in der Regel in Werkstätten mit geringem Einkommen
- sind häufiger nicht verheiratet / keine Partnerschaft
- haben häufiger keine Kinder
- erleben Einschränkungen des selbstbestimmten Lebens

¹ Transkription von PP-Folien

2. Frauen der nicht-repräsentativen Zusatzbefragung ebenfalls häufig von strukturellen Diskriminierungen betroffen

- geringe Haushaltseinkommen (insbesondere bei gehörlosen Frauen, trotz hoher Erwerbseinbindung)
- finanzielle Engpässe / existenzielle Ängste: Einkommensniveau nicht ausreichend, um eigenes Leben und erhöhte Aufwendungen zu bestreiten.

Frauen in Einrichtungen gaben besonders häufig Einschränkungen und Diskriminierungen an

- mangelnde Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten
- unzureichender Schutz der Privat- und Intimsphäre
- mangelnder Schutz vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt durch Bewohner/-innen und Personal
- Fehlen von engen und vertrauensvollen Beziehungen
- kaum Paar- und Familienbeziehungen in Einrichtungen
- fehlende Bildungs- und Ausbildungsressourcen / keine eigenen finanziellen Mittel

Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderungen

- Frauen mit Behinderungen bislang unzureichend vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt geschützt
- erleben deutlich häufiger Gewalt in unterschiedlichen Lebensbereichen (nicht nur in Familie/ Partnerschaft)
- erhöhte Vulnerabilität & eingeschränkte Wehrhaftigkeit aufgrund der Behinderung, verringertes Sicherheitsgefühl, schränken Freiheit und Bewegungsspielraum ein
- unzureichend Schutz und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die in Einrichtungen leben
- psychische Gewalt hoch relevant
- hohes Ausmaß an multiplen Gewalterfahrungen im Lebensverlauf (erhöhen gesundheitliche Beeinträchtigungen und Risiko fortgesetzter Gewalt im Lebensverlauf)
- verstärkt Maßnahmen zur Unterstützung, Intervention und Prävention erforderlich

Fazit

- Verstärkte Aktivitäten, um niedrigschwellige und barrierefreie Schutz- / Unterstützungsangebote bereitzustellen
- Ärzte und Ärztinnen bei der Vermittlung von Informationen und Unterstützung relevant
- Konsequenter Schutz und Verhinderung von Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen, die in Einrichtungen leben (Leitlinien, Fortbildungen)
- Gewaltprävention muss mit konsequentem Abbau von Diskriminierung und struktureller Gewalt einhergehen
- Maßnahmen erforderlich, die Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein von Frauen mit Behinderungen stärken.

Studie im Internet unter:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=186150.html>

Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF)

„Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“

Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Kurzfassung der Ergebnisse

Die vorliegende Studie wurde von 2009 bis 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und dem Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld durchgeführt.

Kooperationspartner waren die Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung e.V. (GSF e.V.), das Sozialwissenschaftliche FrauenForschungsInstitut Freiburg (SOFFI.F), das Institut für Soziales Recht an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Köln und das SOKO Institut GmbH Sozialforschung und Kommunikation, Bielefeld.

1. Methode und Stichprobenumfang

Es handelt sich um die erste repräsentative Studie bei Frauen mit Behinderungen, die sowohl in Haushalten als auch in Einrichtungen durchgeführt wurde. Sie bezog Frauen mit sehr unterschiedlichen Behinderungen ein, auch Frauen mit Lernschwierigkeiten und sogenannten geistigen Behinderungen, Frauen mit wie auch Frauen ohne Behindertenausweis. Befragt wurden insgesamt 1.561 Frauen im Alter von 16 bis 65 Jahren, die starke, dauerhafte Beeinträchtigungen und Behinderungen haben, davon:

- **800** Frauen über einen **repräsentativen Haushaltszugang** (die Auswahl erfolgte mit Hilfe einer aufwändigen Vorbefragung in 28.000 zufällig ausgewählten Haushalten an 20 zufällig ausgewählten Standorten bundesweit).
- **420** Frauen, die in **Einrichtungen** der Behindertenhilfe stationär untergebracht sind und ebenfalls nach einem repräsentativen Zufallsverfahren bundesweit an 20 Standorten gewonnen wurden (ein Viertel dieser Frauen hatten psychische Erkrankungen und in wenigen Fällen Schwerstkörper- oder Mehrfachbehinderungen; drei Viertel hatten sogenannte geistige Behinderungen und wurden in vereinfachter Sprache von spezifisch geschulten Interviewerinnen befragt).
- **341 seh-, hör- und schwerstkörper-/mehrfach behinderte Frauen, die** in Privathaushalten leben und die im Rahmen einer **nicht-repräsentativen Zusatzbefragung** größtenteils über Aufrufe in Zeitungen und Zeitschriften sowie über Lobbyverbände und Multiplikatorinnen, teilweise auch über Versorgungsämter, gewonnen wurden (sie umfassten: **128 blinde/stark sehbehinderte Frauen, 130 schwerstkörper- und mehrfach behinderte Frauen** und **83 gehörlose/stark hörbehinderte Frauen**, die in Deutscher Gebärdensprache/DGS durch ein Team von gehörlosen Interviewerinnen befragt wurden).

Zusätzlich zu diesen quantitativen Befragungen mit einem strukturierten Fragebogen wurden in einer sich anschließenden **qualitativen Studie 31 von Gewalt betroffene Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen** in Haushalten und Einrichtungen befragt, um vertiefende Erkenntnisse über das individuelle Gewalterleben und die Erfahrungen mit und Erwartungen an Unterstützung zu gewinnen.

2. Gewalterfahrungen im Lebensverlauf

Die in der Studie befragten Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen waren im Lebensverlauf allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. Schröttle/Müller in: BMFSFJ 2004). Auffällig sind die hohen Belastungen insbesondere durch sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend, die sich auch im Erwachsenenleben oftmals zeigt. Die am höchsten von Gewalt belasteten Gruppen der Befragungen waren gehörlose Frauen und Frauen mit psychischen Erkrankungen.

In der Studie wird der **wechselseitige Zusammenhang von Gewalt und gesundheitlicher Beeinträchtigung/ Behinderung** im Leben von Frauen sichtbar. Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben ein höheres Risiko, Opfer von Gewalt zu werden; auch umgekehrt tragen (frühe) Gewalterfahrungen im Leben der Frauen maßgeblich zu späteren gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie zu erhöhten Gewaltbetroffenheiten bei. So war ein großer Teil der befragten Frauen - auch jener, deren Behinderungen erst im Erwachsenenleben aufgetreten waren - bereits in Kindheit und Jugend einem erheblichen Ausmaß an **Gewalt durch Eltern** und andere Personen ausgesetzt. Sie haben häufiger (und schwerere) körperliche und vor allem psychische Übergriffe durch Eltern erlebt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt und sie waren, je nach Untersuchungsgruppe, zwei- bis dreimal häufiger **sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend** ausgesetzt.

- **Psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen durch Eltern** haben - je nach Untersuchungsgruppe - etwa 50-60% der befragten Frauen in Kindheit und Jugend erlebt (im Vergleich zu 36% der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt).

- **Von elterlicher körperlicher Gewalt** waren 74-90% der Frauen in Kindheit und Jugend betroffen (im Vergleich zu 81% der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt).

- **Sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend durch Erwachsene** haben 20-34% der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Kindheit und Jugend erlebt. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (10%). Wird sexueller **Missbrauch durch andere Kinder und Jugendliche**, zusätzlich zu sexuellem Missbrauch durch Erwachsene, mit einbezogen, dann hat jede zweite bis vierte Frau der vorliegenden Studie sexuelle Übergriffe in Kindheit und Jugend erlebt, allen voran gehörlose Frauen (52%), die dies besonders häufig in Einrichtungen/Internaten erlebt haben, gefolgt von blinden Frauen (40%), psychisch erkrankten Frauen (36%), körper- /mehrfachbehinderten Frauen (34%) und den Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung (30%). Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen in Einrichtungen gaben dies zu 25% an;

es ist aber davon auszugehen, dass hier ein erhebliches Dunkelfeld besteht, da viele dieser Frauen sich nicht mehr erinnern konnten, und/oder keine Angaben dazu gemacht haben.¹

Eine hohe Betroffenheit durch **Gewalt** zeigt sich vielfach auch **im Erwachsenenleben**. So haben:

- 68-90% der Frauen **psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen im Erwachsenenleben** berichtet (im Vergleich zu 45% der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt); gehörlose und blinde sowie psychisch erkrankte Frauen waren davon mit 84-90% am häufigsten betroffen. Die Handlungen reichten von verbalen Beleidigungen und Demütigungen über Benachteiligung, Ausgrenzung und Unterdrückung bis hin zu Drohung, Erpressung und Psychoterror.

- **körperliche Gewalt** im Erwachsenenleben haben mit 58-75% fast doppelt so viele Frauen der vorliegenden Studie wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (35%) erlebt. Hiervon waren wiederum die gehörlosen und die psychisch erkrankten Frauen (mit ca. 75%) am häufigsten. Hinzu kommt, dass gerade Frauen mit sehr schweren geistigen Behinderungen und stark eingeschränkter Artikulationsfähigkeit, die durch Befragungsstudien nicht oder nur unzureichend erreicht werden können, in besonderem Maße gefährdet sind betroffen.

- **erzwungene sexuelle Handlungen im Erwachsenenleben** haben, je nach Untersuchungsgruppe, 21-43% der Frauen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen angegeben. Sie waren damit auch im Erwachsenenleben etwa zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (13%). Auch hiervon waren die gehörlosen (43%) und die psychisch erkrankten Frauen (38%) am stärksten belastet.

Täterinnen/Täter bei Gewalt sind, wie bei den Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt, überwiegend **im unmittelbaren sozialen Nahraum** von Partnerschaft und Familie und damit **im häuslichen Kontext** zu verorten. Darüber hinaus nahm bei den befragten Frauen in **Einrichtungen** körperliche/sexuelle Gewalt durch Bewohner/-innen und/oder Arbeitskolleg/-innen sowie psychische Gewalt durch Bewohner/-innen und Personal eine besondere Rolle ein. Blinde, gehörlose und schwerstkörper-/mehrfach behinderte Frauen der **Zusatzbefragung** waren im Hinblick auf die **Täter-Opfer-Kontexte** von Gewalt im Erwachsenenleben zwar, wie die anderen Befragungsgruppen, am häufigsten von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch Partner oder Ex-Partner betroffen; sie hatten zudem aber erhöhte Risiken, auch in allen anderen Lebensbereichen Gewalt zu erleben, zum Beispiel an öffentlichen Orten durch unbekannte oder kaum bekannte Täter, im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis, in den Familienbeziehungen und in hohem Maße auch im Kontext von Arbeitsleben, Ausbildung und Schule.

In Bezug auf psychische Gewalt im Erwachsenenleben beschrieben insbesondere die Frauen der Zusatzbefragung, aber auch die Frauen der repräsentativen Haushalts- und Einrichtungsbefragung häufig, durch **Ämter und Behörden** sowie im Rahmen der **gesundheitlichen Versorgung** schlecht bzw. psychisch verletzend behandelt worden zu sein.

3. Diskriminierungen und strukturelle Gewalt

Die in der Studie befragten Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben fast durchgängig (zu 81-99%) direkte diskriminierende Handlungen durch Personen und Institutionen im Zusammenhang mit der Behinderung erlebt; blinde, gehörlose und schwerstkörper-/mehrfach behinderte Frauen waren hiervon besonders häufig betroffen. Dies umfasste konkrete Benachteiligungen und Diskriminierungen durch Menschen oder Institutionen, das unzureichende Ernstgenommen werden sowie belästigende, bevormundende, ignorierende oder Grenzen überschreitende Verhaltensweisen (z.B. ungefragt geduzt oder angefasst sowie angestarrt zu werden).

Das **Leben in einer Einrichtung** ist für Menschen mit Behinderungen nach Aussagen der Betroffenen durch erhebliche Einschränkungen im selbstbestimmten Leben und in der Wahrung der eigenen Intimsphäre gekennzeichnet und wurde von vielen Frauen als belastend und reglementierend beschrieben:

- Nur wenige Frauen in Einrichtungen verfügten dort über eine eigene Wohnung (10-15%).
- Ein Drittel der überwiegend psychisch erkrankten Frauen und zwei Drittel der Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen lebten in Wohngruppen, letztere vergleichsweise häufiger in Wohngruppen mit fünf und mehr Personen.
- Einem Fünftel der in Einrichtungen lebenden Frauen (20%) stand kein eigenes Zimmer zur Verfügung. Viele Frauen konnten darüber hinaus nach eigenen Angaben nicht mitbestimmen, mit wem sie zusammenwohnen und äußerten den Wunsch nach mehr Alleinsein.
- Ein Fünftel der überwiegend psychisch erkrankten Frauen und zwei Fünftel der Frauen mit Lernschwierigkeiten und sogenannten geistigen Behinderungen in Einrichtungen gaben an, dort keine abschließbaren Wasch- und Toilettenräume zur Verfügung zu haben.
- Viele Frauen in Einrichtungen fühlten sich durch die Reglementierung des Alltags und durch Bevormundungen in ihrer Freiheit eingeschränkt und beschrieben die Lebenssituation in der Einrichtung als belastend, zum Beispiel aufgrund von Lärm und psychisch-verbale sowie körperlichen Übergriffen durch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner.
- Das Leben von Frauen in Einrichtungen ist darüber hinaus weitaus stärker von Teilhabebeeinträchtigung und sozialer Ausgrenzung geprägt als das der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, die in Privathaushalten leben.

Die mangelnden Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Lebens vieler Frauen in Einrichtungen, aber auch der oft unzureichende Schutz der Privat- und Intimsphäre sowie der mangelnde Schutz vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt waren wichtige Aspekte im Zusammenhang mit Diskriminierungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Rahmen der vorliegenden Studie. In diesem Zusammenhang ist auch kritisch zu sehen, dass viele der in einer Einrichtung lebenden Frauen keine **Partnerschaftsbeziehung** haben und auch selbst das **Fehlen enger vertrauensvoller Beziehungen** als Problem benennen. Das Leben in Einrichtungen scheint für viele nicht mit einem Zusammenleben in festen Partnerschaften und/oder einer Familiengründung vereinbar zu sein. Vor allem Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen haben nur sehr selten eigene

Kinder (6% vs. 39% der überwiegend psychisch erkrankten Frauen in Einrichtungen und 73% der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt).

Ein weiteres Problem, das in hohem Maße auf strukturelle Gewalt hinweist, sich allerdings verstärkt bei den in **Haushalten** befragten Frauen zeigt, ist die große Angst vieler Frauen vor **finanzieller Not und Existenzverlust**, die mehr als die Hälfte der in Haushalten lebenden Frauen und jede dritte bis vierte in einer Einrichtung lebende Frau äußerten. Besonders häufig waren davon die blinden und schwerstkörper-/mehrfach behinderten in Haushalten lebenden Frauen der Zusatzbefragung betroffen (60-67%). Für viele Frauen mit Behinderungen reichen die vorhandenen finanziellen Mittel zum Leben nach eigenen Angaben nicht aus und die zusätzlichen Aufwendungen aufgrund der Behinderung können oftmals nicht bestritten werden.

Das **Fehlen barrierefreier Umwelten**, sei es aufgrund der unzureichenden räumlichen und infrastrukturellen Bedingungen, sei es aufgrund mangelnder Unterstützung durch Hilfsmittel und Gebärdensprachdolmetscher/-innen zur Gewährleistung der Kommunikation mit Hörenden, sei es aber auch aufgrund der strukturellen Rücksichtslosigkeit von Ämtern und Behörden im Umgang mit und der Förderung von Menschen mit Behinderungen, war ein großes Thema sowohl in der repräsentativen Haushaltsbefragung, als auch bei der Zusatzbefragung gehörloser, blinder und körperbehinderter Frauen.

4. Einschränkungen in der Unterstützungssuche

Die besondere Vulnerabilität und Gefährdung, aber auch die eingeschränkten Möglichkeiten, sich gegen Gewalt zur Wehr zu setzen und/oder Unterstützung im Fall von Gewalt zu finden, stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Behinderungen und mit belastenden Kindheitserfahrungen.

Insbesondere Frauen, die seit Kindheit und Jugend eine Behinderung haben, haben in den Elternhäusern aber auch in Einrichtungen diskriminierende, psychisch verletzende und grenzüberschreitende Erfahrungen (z.B. durch sexuelle Gewalt) gemacht. Zwei Fünftel der gehörlosen Frauen (38%) und jede dritte bis vierte blinde oder körperbehinderte Frau fühlten sich als Kind in der eigenen Familie weniger stark oder gar nicht angenommen und etwa doppelt so hohe Anteile der Frauen der Zusatzbefragung wie im Bevölkerungsdurchschnitt charakterisieren die eigene Kindheit als weniger glücklich oder unglücklich (38% vs. 19%). Dies verweist auf einen erheblichen Unterstützungsbedarf behinderter Kinder und ihrer Eltern.

Viele Frauen mit Behinderungen fühlen sich auch im Erwachsenenleben nicht genug angenommen und sind nach eigener Einschätzung unzureichend in enge, vertrauensvolle Beziehungen eingebunden.

Das macht sie auch im Falle von Partnergewalt oder Gewalt durch nahe stehende Personen abhängiger und verletzlicher. Die erhöhte Bedürftigkeit der Frauen, der Wunsch nach Zuwendung, Zugehörigkeit und Nähe, die teilweise im Zusammenhang mit Mangelenerfahrungen der Kindheit gesehen wurden, machten sie vulnerabel für Gewalt und Dominanz der Partner. Sie beschrieben zum Teil große Probleme, sich zu einer Trennung von einem gewalttätigen Partner zu entscheiden, weil ihre spezifischen Probleme ein Hindernis für eine neue Beziehung darstellten. Die Gewalt des Partners wurde auf ähnliche Weise mit dessen Überforderung durch die Behinderung legitimiert wie die Gewalt von Eltern. Ein großes Problem für eine Selbstbehauptung in der Beziehung war das

ihnen von Kind an eingepflichtete Minderwertigkeitsgefühl: keine Ansprüche stellen zu dürfen, sich mit dem zufriedengeben zu müssen, was man bekommt.

Gewalt und Diskriminierung im institutionellen Kontext war für viele Betroffene schwierig zu thematisieren. Schutz und Beschwerdemöglichkeiten waren in Einrichtungen kaum vorhanden. Abhängigkeiten verstärkten die Schutzlosigkeit und stellten eine Barriere dar, aktuelle Übergriffe zu offenbaren. Die Intimitätsgrenzen überschreitenden Arbeitsbereiche wie Körperpflege, das enge Zusammenleben in der Einrichtung sowie die subjektiv empfundene Minderwertigkeit und Bedürftigkeit neben der Abhängigkeit vom Personal als Vertreter/innen der Institutionshierarchie spielte für die Gewalterfahrungen eine große Rolle. Die Gewöhnung an das Überschreiten der Intimitätsgrenzen in Pflege und Behandlung konnte ausgenutzt werden und sie stand einer Hilfesuche entgegen. Neben den beschriebenen individuellen Faktoren müssen die Strukturen der Wohneinrichtungen als Risikofaktoren hervorgehoben werden. Die Interviewbeiträge machen deren Charakter als in sich relativ geschlossene Systeme und das damit verknüpfte Risiko unentdeckt bleibender Übergriffe sehr deutlich.

Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen standen vor dem besonderen Problem, dass sie, wenn ihnen Gewalt angetan worden war, nicht die Möglichkeit hatten, selbständig nach außen zu gehen und Hilfe zu suchen. Zudem sahen sich Frauen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Erkrankungen vor dem Problem, generell als weniger glaubwürdig oder aussagetüchtig zu gelten. Frauen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiteten, berichteten, dass sie dort nicht vor Belästigung und Übergriffen durch andere dort Tätige geschützt wurden.

Unterstützungsangebote waren für viele Frauen nicht zugänglich bzw. nicht oder nur wenig zielgruppenspezifisch, niedrighschwellig und bedarfsgerecht ausgerichtet. Die Suche der Frauen nach Unterstützung war auf mehr als eine Weise durch Abhängigkeiten und Selbstwertprobleme erschwert. Ein spezifisches Hindernis bei der Suche nach Unterstützung war darüber hinaus der begrenzte Kreis an sozialen Kontakten. Für viele der Befragten war der Zugang zu Beratungsstellen und Frauenhäusern schwierig und stellte insbesondere für in ihrer Mobilität eingeschränkte Frauen und Frauen mit Kommunikationsbarrieren ein besonderes Problem dar.

5. Fazit und Ausblick

Die hohe Gewaltbetroffenheit aller Befragungsgruppen der vorliegenden Studie macht deutlich, dass Frauen mit Behinderungen bislang unzureichend vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt geschützt und zudem vielfältigen Formen von Diskriminierung und struktureller Gewalt ausgesetzt sind. Verstärkte Aktivitäten sind erforderlich, um niedrighschwellige und barrierefreie Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen bereitzustellen. Ärzte und Ärztinnen können bei der Vermittlung von Information und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen eine wichtige Rolle spielen. Aber auch der konsequente Schutz und die Verhinderung von Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen, die in Einrichtungen leben, muss ein Ziel künftiger Gewaltprävention sein. Da die direkte personale Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen eingebettet ist in ein System struktureller Diskriminierung und Gewalt, kann Gewaltprävention nur greifen,

wenn sie mit einem konsequenten Abbau von Diskriminierung und struktureller Gewalt einhergeht. In diesem Zusammenhang sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben sind, aktiv einzulösen. Darüber hinaus sind aber auch Maßnahmen erforderlich, die das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein von Frauen mit Behinderungen stärken. Dazu gehören unter anderem die Förderung und Unterstützung von inklusiver Bildungsbeteiligung, beruflicher Teilhabe und die Möglichkeit der selbstbestimmten Familienplanung, sowie ein respektvoller und solidarischer Umgang mit Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Ämtern, Behörden und im Gesundheitswesen, aber auch durch Gesellschaft und soziale Umfelder insgesamt. Darüber hinaus ist eine erhöhte Sensibilität im Hinblick auf potentiell Grenzen verletzende Situationen in Pflege-, Unterstützungs- und anderen Abhängigkeitssituationen gerade auch vor dem Hintergrund der sehr häufig bereits ab Kindheit und Jugend erlebten Grenzverletzungen durch sexuelle und psychische Gewalt geboten. Neben der Wahrung von Intimgrenzen und Privatsphäre ist dazu auch auf die Selbstbestimmung im Rahmen des Lebens in Einrichtungen und in Pflegesituationen hinzuwirken.

Frühzeitige Gewaltprävention in Verbindung mit frühzeitiger Gesundheitsförderung muss bereits in Kindheit und Jugend ansetzen und kann sowohl Angebote zur Stärkung des physischen und psychischen Selbstbewusstseins von Mädchen mit Behinderungen umfassen, als auch Angebote für Eltern und Angehörige behinderter Kinder. Sie richtet sich zudem an Berufsgruppen im Bereich von Bildung und frühkindlicher Erziehung, die gleichermaßen Gewaltprävention wie auch die Stärkung und Förderung von Mädchen mit Behinderungen umsetzen sollten. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie sind zielgruppenspezifische Präventions-, Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln, die zu einem nachhaltigen Abbau von Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen beitragen.

Quelle: http://www.uni-bielefeld.de/IFF/for/zentrale_ergebnisse_kurzfassung.pdf
Recherchedatum 21.3.2013

Dr. Ralf Puchert, Dissens e.V.

„Schützt Männlichkeit?“

Wahrnehmung von Gewalt gegen Männer mit Behinderung²

1. Forschungspartner

Universität Bielefeld. Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) und Fakultät für Gesundheitswissenschaften. Prof. Dr. Claudia Hornberg und Dr. Monika Schröttle

Dissens e.V. - Institut für Bildung und Forschung, Gleichstellung und Abbau der Gewalt im Geschlechterverhältnis. Männer und Männlichkeiten, Dr. Ralf Puchert, Dipl. Soz. Ludger Jungnitz

SOKO Institut GmbH Sozialforschung und Kommunikation, Bielefeld , Dr. Henry Puhe

2. Die Studie

Stichprobe:

- 200 Männer mit Behinderungen, die in Haushalten leben

Instrumente:

- Face-to-face-Interviews zu Hause bei den Interviewten
- Quantitativer Fragebogen = Fragebogen der Frauen-Haushaltsstudie

Interviewer und Interviewerinnen:

- 8 Männer und 8 Frauen

Die Studie umfasste nicht:

- Die Befragung in Einrichtungen
- Die Befragung in einfacher Sprache und Gebärdensprache

3. Die Stichprobe

Die große Mehrzahl aller Gewalthandlungen wird von Männern ausgeübt.

Aber:

Männer sind nicht nur Täter,
sondern auch Opfer von Gewalt,
die mehrheitlich von Männern ausgeübt wird.

Wie kann ein nicht konkurrierender Vergleich von Männern und Frauen funktionieren?

² Transkript von PP-Folien

Beschreibung der Stichprobe

Sozioökonomische Merkmale:

Männer mit Behinderungen und Männer Durchschnitt gleichen sich in:

- Partnerschaft, Anzahl der Kinder und Familienstand
- Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen
- Einkommen und ökonomischen Ressourcen

Ungleichheiten:

- Altersstruktur, Erwerbsquote und Vollzeit-Erwerbstätigkeit

Beeinträchtigungen, Unterstützung und gesundheitliche Versorgung

Männer mit Beeinträchtigungen und Frauen mit Beeinträchtigungen gleichen sich in:

- Art der Beeinträchtigungen
- Ursachen der Behinderungen
- Häufigkeit psychischer Beeinträchtigungen und der therapeutischen Unterstützung
- körperlichen Beeinträchtigungen

Ungleichheiten:

- Bei Männern ist die Ursache körperlicher Beeinträchtigungen häufiger ein Unfall.
- Die Anzahl psychischer Beeinträchtigungen ist bei den betroffenen Männern geringer.

4. Gewalt im Erwachsenenleben

Männer mit Beeinträchtigungen erleben häufiger als Männer der Durchschnittsbevölkerung Gewalt. (Folgend Grafik mit Ergebnissen dazu)

Bei Einstiegsfrage oder mindestens einer Gewalt-Situationen 'mindestens einmal vorgekommen' benannt.	1	2				Signifikant		
	Männer mit Beeinträchtigungen	Männer Durchschnittsbevölkerung				1+2		
	N=200	N=214						
	(%)	(%)						
Psychische Gewalt	65	46				***		
Körperliche Gewalt	71	43				***		
Sexuelle Gewalt	5	2				n.s.		

- Deutlich mehr Menschen mit Beeinträchtigungen als Menschen der Durchschnittsbevölkerung erleben Gewalt.
- Psychische Gewalt erleben Männer und Frauen ähnlich oft.
- Körperliche Gewalt wird eher von Männern beschrieben.
- Sexuelle Gewalt wird viel häufiger von Frauen beschrieben.
(Folgend Grafik mit Ergebnissen dazu)

Bei Einstiegsfrage oder mindestens einer Gewalt-Situationen 'mindestens einmal vorgekommen' benannt.	1	2		3	4	Signifikant		
	Männer mit Beeinträchtigungen	Männer Durchschnittsbevölkerung ¹⁾		Frauen mit Beeinträchtigungen	Frauen Durchschnittsbevölkerung	1+2	1+3	3+4
	N=200	N=214		N=800	N=8.445			
	(%)	(%)		(%)	(%)			
Psychische Gewalt	65	46		77	45	** *	**	**
Körperliche Gewalt	71	43		62	35	** *	*	**
Sexuelle Gewalt	5	2		27	13	n.s.	** *	**

Tatorte bei körperlicher Gewalt - (Folgend Grafik mit Ergebnissen dazu)

Tatorte bei körperlicher Gewalt	Männer mit Beeinträchtigungen		Frauen mit Beeinträchtigungen
	N=200		N=800
	(%)		(%)
in eigener Wohnung	4		20
vor eigener Wohnung	2		4
Wohnung anderer	4		7
Arbeitsstelle	13		8
öffentliche Orte	12		9
öffentliche Gebäude	10		6
öffentliche Verkehrsmittel	4		3
KFZ	1		2
Parkplatz	2		1
Sonstige	2		2
Einrichtungen, Dienste, Unterstützungsangebote	2		1
Krankenwagen / Behindertentransport	1		0
Krankenhaus, Arzt	3		3
Basis:	Alle befragten Männer / Frauen in Haushalten. Mehrfachnennungen.		Prozentwerte gerundet.

Täter/innen bei körperlicher Gewalt- (Folgend Grafik mit Ergebnissen dazu)

Täter/innen körperlicher Gewalt	Männer mit Beeinträchtigungen	Männer Durchschnittsbevölkerung	Frauen mit Beeinträchtigungen	Frauen Durchschnittsbevölkerung
	N=200	N=214	N=800	N=8.445
	(%)	(%)	(%)	(%)
Unbekannt	27	24 ¹⁾	12	4
Kaum bekannt	22		6	3
Arbeit	20	9	11	4
Freunde/Bekante/Nachbarn	10	5	5	3
Familienangehörige	11	2	24	8
Partner/in	7	4	29	13
Gesundheitsbereich	2	1	2	1
Einrichtungen/Dienste	2	- ²⁾	2	- ²⁾
Ämter/Behörden	0	1	1	0
Sonstige	3	1	2	1

Sexuelle Belästigung im Erwachsenenleben- (Folgend Grafik mit Ergebnissen dazu)

Sexuelle Belästigung im Erwachsenenleben	Männer mit Beeinträchtigungen	Männer Durchschnittsbevölkerung	Frauen mit Beeinträchtigungen	Frauen Durchschnittsbevölkerung
	N=200	N=214	N=800	N=8.445
	(%)	(%)	(%)	(%)
Mindestens eine Situation erlebt (Itemliste / Gesamt)	34	1)	73	61
Einleitungsfrage „Viele Männer/Frauen fühlen sich in ihrem Alltag manchmal durch Bemerkungen, Berührungen oder Gesten sexuell bedrängt oder belästigt. Das kann auf der Straße oder an öffentlichen Orten sein, aber auch am Arbeitsplatz, in Ausbildung oder Studium, in der Pflege und Betreuung sowie im Freundes-, Bekannten- und Familienkreis. Wie häufig haben Sie sich persönlich schon sexuell bedrängt oder belästigt gefühlt?“	9		50	40
Situation erlebt ...				
E) ein ungutes Gefühl gegeben, indem er / sie mich mehrere Male gefragt hat, ob wir uns treffen könnten	10		30	21
A) über Telefon, E-Mail oder Brief mit unanständigen oder bedrohlichen Dingen belästigt	8		33	33
D) durch sexualisierte Kommentare über meinen Körper, mein Privatleben oder sexuelle Anspielungen ein ungutes Gefühl gegeben	8		23	22
F) mir unnötig nahe gekommen, sich z.B. zu nah über mich gebeugt oder mich auf eine aufdringliche Weise in eine Ecke gedrängt	7		29	22
H) mich körperlich betatscht oder gegen meinen Willen zu küssen versucht	7		29	20

Gewalt in Kindheit und Jugend (Folgend zwei Grafiken mit Ergebnissen dazu)

Mindestens eine Handlung benannt	1	2	3		4	5	6	Signifikanz		
	Männer mit Beeinträchtigungen		Männer Durchschnittsbevölkerung		Frauen mit Beeinträchtigungen		Frauen Durchschnittsbevölkerung	1+3	1+4	2+5
	Alle	In Kindheit / Jugend beeinträchtigt		Alle	In Kindheit / Jugend beeinträchtigt					
	N=193	N=37	N=206		N=766	N=267	N=7472			
(%)	(%)	(%)		(%)	(%)	(%)				
Körperliche und / oder psychische Übergriffe durch Eltern	92	81	96		88	90	83	n.s.	n.s.	n.s.
Körperliche Übergriffe durch Eltern	89	81	90		85	86	81	n.s.	n.s.	n.s.
Psychische Übergriffe durch Eltern	48	32	72		53	62	36	***	n.s.	**

Mindestens eine Handlung benannt	1	2	3		4	5	6	Signifikanz		
	Männer mit Beeinträchtigungen		Männer Durchschnittsbevölkerung		Frauen mit Beeinträchtigungen		Frauen Durchschnittsbevölkerung	1+3	1+4	2+5
	Alle	In Kindheit / Jugend beeinträchtigt		Alle	In Kindheit / Jugend beeinträchtigt					
	N=193	N=37	N=206		N=766	N=267	N=7472			
(%)	(%)	(%)		(%)	(%)	(%)				
Körperliche und / oder psychische Übergriffe durch Eltern	92	81	96		88	90	83	n.s.	n.s.	n.s.
Körperliche Übergriffe durch Eltern	89	81	90		85	86	81	n.s.	n.s.	n.s.
Psychische Übergriffe durch Eltern	48	32	72		53	62	36	***	n.s.	**

5. Wahrnehmung von Gewalt gegen Männer (mit Behinderung)

Erforschbarkeit und Wahrnehmbarkeit der Gewalt gegen Männer.

(Folgend Grafik mit Ergebnissen dazu)



Anmerkung. Grafik entnommen aus Puchert, Walter, Jungnitz, Lenz & Puhe (2007, S. 16).

Folgend Grafik zur Wahrnehmbarkeit der Gewalt gegen Männer

Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie ...	Männer mit Beeinträchtigungen		Männer Durchschnittsbevölkerung	Frauen mit Beeinträchtigungen		Frauen Durchschnittsbevölkerung	
	N=200		N=214	N=800		N=8.445	
	(%)		(%)	(%)		(%)	
	Sicher / sehr sicher			Sicher / sehr sicher		Sicher / sehr sicher	
sich spät abends oder nachts alleine im Dunkeln nach Hause bewegen?	71		- 1)	39		34	
abends oder nachts in Ihrer Wohnung sind?	93		- 1)	84		79	
mit einer Pflegekraft oder einer anderen Unterstützungsperson allein sind?	5		- 1)	5 ²⁾		-- ³⁾	

Tabelle 22: Sicherheitsgefühl in verschiedenen alltäglichen Lebenssituationen

6. Schützt Männlichkeit?

Männlichkeit schützt nicht:

- Männlichkeit und Gewalt sind so eng verwoben, dass Gewaltausübung und -erleben oft als normaler, nicht erwähnenswerter Bestandteil des Alltagslebens wahrgenommen wird.
 - „Ein Indianer kennt keinen Schmerz.“
 - „Im Notfall muss Mann sich körperlich durchsetzen.“
- Männer erleben insgesamt nicht weniger Gewalt als Frauen, aber in anderer Form und an anderen Orten.
- Männer mit Behinderungen erleben jegliche Form von Gewalt häufiger als ohne Behinderungen.

Männlichkeit schützt:

- Vor sexueller Gewalt und Gewalt in Partnerschaften
- Jungen mit Behinderungen vor psychischer elterlicher Gewalt
- Männlichkeit „schützt“ vor der Wahrnehmung als Gewaltopfer.

7. Was tun?

- Entkoppelung von Männlichkeit und Gewalt durch die Förderung alternativer Männlichkeitsmodelle.
- Sichtbarmachung von Männern (mit Beeinträchtigungen) als Gewaltopfern
 - Studien, die auch die besonderen Risikogruppen umfassen
 - Kampagnen und Diskussionen zu (nicht-)männlichen Gewalterfahrungen
- Aufbau von angemessenen Hilfesystemen
 - Entweder als eigene männerspezifische Angebote
 - Oder Weiterentwicklung allgemeiner Angebote

Hinweis

Die Studie „Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung“ ist veröffentlicht unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb435-zusammenfassung.pdf;jsessionid=2CC6769F8389AF7CDBF2446276861E53?_blob=publicationFile

Hier kann die Studie sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse heruntergeladen werden.

Rebecca Maskos

Frauenbeauftragte in Werkstätten

Abstract: Frauen mit Lernschwierigkeiten sind stärker benachteiligt als Männer mit Lernschwierigkeiten. Zum Beispiel bestätigen Studien, dass Frauen mit Lernschwierigkeiten überdurchschnittlich häufig Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Frauen in Einrichtungen der Behindertenhilfe können diese Benachteiligungen verstärken. Ein Pilotprojekt der Vereine Weibernetz e.V. und Mensch zuerst e.V., gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, hat in den vergangenen zwei Jahren Frauen mit Lernschwierigkeiten aus bundesweit 16 Einrichtungen zu Frauenbeauftragten ausgebildet. In ihren Werkstätten und Wohnheimen sollen sie Ansprechpartnerin für Frauen sein, sie stärken und ihre Rechte vertreten. Das inklusive Projekt, bei der die engagierte Mitarbeit von Frauen mit Lernschwierigkeiten eine große Rolle spielt, will so aktive Gewaltprävention und Schutz vor Benachteiligung fördern. Der Beitrag untersucht die gesellschaftlichen und sozialisationsbedingten Gründe für die Benachteiligung von Frauen mit Lernschwierigkeiten, erläutert die vergangene Projektarbeit sowie die Implementierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen.

Stichworte: Frauen mit Lernschwierigkeiten, Geistige Behinderung, Werkstätten für behinderte Menschen, Wohneinrichtungen, Frauenbeauftragte, sexualisierte/sexuelle Gewalt, Sexualität, Empowerment, Peer Counseling, Inklusion

Einleitung

Frauen mit Lernschwierigkeiten werden oft nur als Behinderte und erst in zweiter Linie als Frauen wahrgenommen. Die oft auch als „geistig behindert“ [1] bezeichneten Frauen erleben jedoch genau wie Frauen ohne Behinderungen Ungleichbehandlung und Sexismus und das oft in verschärfter Form. Gerade die Ausblendung der Tatsache, dass Frauen und Männer mit Lernschwierigkeiten unterschiedliche Lebensbedingungen haben und die Gleichgültigkeit gegenüber ihrem Körper als Frauenkörper und Männerkörper führt zu einer fundamentalen Benachteiligung besonders der Frauen mit Lernschwierigkeiten.

Ein aktuelles Beispiel dafür, wie regelmäßig sexualisierte Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten vergessen wird: Die Aufarbeitung der systematischen sexualisierten Gewalt in kirchlichen Einrichtungen, Schulen, Internaten und Erziehungsanstalten. Dass sie dort lange zum totgeschwiegenen Alltag gehörte, wird seit Anfang 2010 aufgedeckt und in verschiedenen politischen Gremien thematisiert. Dass es Übergriffe, Gewalt und sexualisierte Gewalt aber auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe gab und gibt ist zwar ebenfalls seit langem bekannt, wurde jedoch in dieser Debatte weitgehend ausgeklammert. Erst seit kurzem werden ExpertInnen gehört, die auf die hohe Zahl von Übergriffen auch auf Frauen mit Lernschwierigkeiten verweisen sowie Prävention und feste Leitlinien zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in Einrichtungen fordern. Nur durch Druck behinderter Frauen wurden ihre Vertreterinnen mit in die Gremien geholt, zum Beispiel Weibernetz e.V., das bundesweite Netzwerk behinderter

Frauen, an eine Arbeitsgruppe des Runden Tisches Kindesmissbrauch der Bundesregierung.

Gerade aufgrund ihrer Verleugnung tritt sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe immer noch häufig auf. Studien aus den 90er-Jahren zufolge werden behinderte Frauen mit rund 60 Prozent deutlich öfter als Frauen ohne Behinderung (ca. 40 Prozent) ein- oder mehrmals in ihrem Leben Opfer von sexualisierter Gewalt (vgl. Zemp, Pircher 1996). Aktuellere Zahlen wird es nach Erscheinen einer weiteren Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen im Verlauf des Jahres 2011 geben. Frauen mit Lernschwierigkeiten, die in Wohnheimen oder Werkstätten für behinderte Menschen leben oder arbeiten, kennen das Thema gut – entweder sie kennen eine Frau, die „angefasst wurde“, obwohl sie es nicht wollte“, oder es ist ihnen selbst schon passiert.

Gewalt und sexualisierte Übergriffe sind indes nur ein Teil der Benachteiligungen, die Frauen mit Lernschwierigkeiten in Werkstätten und Wohnheimen erleben; Ungerechtigkeiten gibt es auch im Bereich der Arbeitsorganisation und des Entgelts sowie der Pflege im Wohnbereich. Die Fähigkeiten der Frauen werden vielfach unterschätzt. Weibliche Ansprechpersonen sind selten, denn in Werkstätten für behinderte Menschen sind die Gruppenleiter oft männlich. In einer männlich dominierten Arbeitskultur hören die Frauen zuweilen sexistische oder abschätzige Sprüche. Die Sozialpädagoginnen haben oft wenig Zeit, darauf einzugehen. In Wohnheimen arbeiten zwar viele Frauen, aber dort können die Bewohnerinnen wegen fester Dienstpläne kaum selbst bestimmen, ob ihnen eine Frau oder ein Mann zum Beispiel beim Waschen und Anziehen hilft – solch eine Wahlmöglichkeit sehen viele Heime nicht vor. Auch in den bestehenden Selbstvertretungsgremien wie den Werkstatträten und Heimbeiräten fühlen sich Frauen mit ihren Anliegen oft nicht aufgehoben.

Behinderte Frauen weisen schon seit den 80er-Jahren auf ihre starke Benachteiligung hin und protestieren gegen fremdbestimmte Lebensbedingungen in Heimen und Werkstätten und das Absprechen ihrer Sexualität. Organisationen und Netzwerke wie Weibernetz e.V. machen immer wieder darauf aufmerksam, wie viele behinderte Frauen Opfer von sexualisierter Gewalt werden und dass BetreuerInnen, Familien und Gerichte ihre Aussagen oft nicht ernst nehmen.

Die Organisation Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V., allen voran Petra Groß, fordert seit 2003 die Einführung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen bundesweit. Mit einer Unterschriftenkampagne machten sie den PolitikerInnen Druck. Ihre Forderungen waren viel weit reichender als bloß der Schutz vor Übergriffen: Beispielsweise sollten Frauen in Werkstätten den gleichen Lohn bekommen wie die Männer, es sollte die Möglichkeit von flexiblen Arbeitszeiten und Kinderbetreuung geben und in Wohnheimen sollten pflegebedürftige Frauen selbst bestimmen können, ob sie von einer Frau oder einem Mann gewaschen und angezogen werden möchten. In Wohneinrichtungen soll es Wohn- und Unterstützungsangebote für Mütter mit Lernschwierigkeiten geben.

Ein besonders wichtiges Anliegen der Mensch-zuerst-Frauen: Die Frauenbeauftragten sollten selbst Frauen mit Lernschwierigkeiten sein. Nur sie können auf Augenhöhe die Rechte ihrer Kolleginnen oder Mitbewohnerinnen in der Einrichtung vertreten.

Erst Debatten um die fortdauernde Gewalt gegen Frauen und der „Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ (BMFSFJ 2007) gab den Forderungen der behinderten Frauen Rückenwind. Weibernetz e.V. setzte sich von Anfang an für das Projekt ein, beriet mit ExpertInnen und ForscherInnen und begleitete eine Studie zum Thema Lebenssituation von Frauen in der Rehabilitation der GSF e.V. (Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung, Sellach, B. u.a. 2006). 2008 erarbeitete Weibernetz ein Konzept für Schulung und Begleitung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen als Grundlage für das Projekt Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Ende 2008 wurde die Maßnahme mit Weibernetz als Trägerverein bewilligt und wird seitdem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Kooperationspartner von Weibernetz ist Mensch zuerst e.V., deren Mitarbeiterinnen mit Lernschwierigkeiten als Referentinnen selbst am Projekt mitwirken. Hauptziel des Projekts ist die Befähigung von Frauen mit Lernschwierigkeiten aus Werkstätten und Wohnheimen, als Frauenbeauftragte für ihre Kolleginnen und Mitbewohnerinnen zu fungieren. Die Grundgedanken bewegen sich dabei im Rahmen von „Peer Counseling“ (vgl. Miles-Paul 1992) – also der Beratung Betroffener durch Betroffene - und „Empowerment“ (vgl. Rappaport 1984) – der Stärkung marginalisierter Personen und der Befähigung zur Selbsthilfe.

Hintergrund: Frauen mit Lernschwierigkeiten in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Die Mehrheit aller Menschen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland lebt und arbeitet in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Mehr als 80 Prozent arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, und von diesen wohnen wiederum rund 42 Prozent in Wohneinrichtungen (Sellach u.a. 2006, S. 20 u. 60). Zwar besteht der Auftrag dieser Institutionen in der Ermöglichung von Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben, doch in der Realität verbringen viele Beschäftigte und BewohnerInnen ihren Alltag immer noch in Sonderbereichen, die mit der Lebenswelt Nichtbehinderter nur wenige Berührungspunkte haben.

In den Lebensbedingungen von Frauen und Männern mit Lernschwierigkeiten gibt es dabei deutliche Unterschiede. Dies wird zwar von Einrichtungen der Behindertenhilfe zunehmend reflektiert, doch in der Praxis vieler Werkstätten und Wohnheime scheint das Thema Gender nur am Rande vorzukommen. Menschen mit Lernschwierigkeiten werden oft nicht als Frauen oder Männer wahrgenommen, soziale Unterschiede und Sexualität ordnen sich in der Wahrnehmung der Angestellten unter die Masterkategorie Behinderung unter. Das Übersehen der jeweiligen Besonderheit der Lebenssituationen führt oft zu einer Verstärkung der mit der Frauenrolle verbundenen Benachteiligungen.

Nur wenige Studien beleuchten die Lebenssituation von Frauen mit Lernschwierigkeiten. Die wenigen Daten, die es gibt, zeigen jedoch: Frauen mit Lernschwierigkeiten sind deutlicher benachteiligt, sowohl gegenüber Männern mit Lernschwierigkeiten als auch gegenüber nichtbehinderten Frauen.

Eine Studie der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung (GSF e.V., Sellach u.a. 2006) untersuchte dies anhand des Lebens und Arbeitens von Frauen in Werkstätten und Wohnheimen für behinderte Menschen sowie in Berufsförderungs- und Bildungswerken. Beispielsweise verdienen laut Sellach u.a. Frauen in Werkstätten im Schnitt

weniger Geld als Männer (Sellach u.a. 2006). Die Lohnunterschiede ergaben sich z.B. aus einer geschlechtsspezifischen Strukturierung der Arbeitsplätze – während Frauen oft die „klassisch“ weiblichen Tätigkeiten wie Küchenarbeit oder Textil anvertraut werden, werden Männern eher die technischen Arbeitsfelder zugetraut. Diese gelten in vielen Werkstätten oft als die körperlich belastenderen Arbeiten, weshalb die männlichen Beschäftigten häufig Zulagen bekommen, wie z.B. die „Schmutzzulage“.

Die Arbeitskultur in Werkstätten ist oft männlich dominiert. Viele Gruppenleiter sind Männer, oft ehemalige Mitarbeiter von Handwerksbetrieben. Besonders in Abteilungen, in denen weibliche Beschäftigte in der Minderheit sind, berichten Frauen von Sprüchen und Witzen über Frauen, oder von Unverständnis über deren körperliche Beeinträchtigungen, z.B. Menstruationsbeschwerden. Oft wird Frauen die Mitarbeit in „klassisch männlichen“ Arbeitsfeldern wie z.B. Metall- und Holzverarbeitung wegen fehlender Damentoiletten nicht gestattet. Viele Frauen mit Lernschwierigkeiten trauen sich selbst nicht viel zu und können sich nur schwer gegen Vorverurteilungen oder Sprüche wehren. Schwer beeinträchtigte Frauen oder Frauen, die nicht verbal kommunizieren können, haben es unter Umständen schwer, erlebte Benachteiligungen oder Gewalt mitzuteilen.

Vor allem erwachsene und ältere Frauen und Männer mit Lernschwierigkeiten scheinen sehr oft eine Sozialisation zur Anpassung an traditionelle Rollen durchlaufen zu haben. Viele suchen sich diese Rollen auch selbst und überbetonen ihre maskulin-starke Seite bzw. die zurückhaltend-weibliche Seite, um wenigstens in bestimmten Bereichen des Lebens anerkannt zu werden (Sellach u.a. 2006, S. 16). Dadurch jedoch geraten besonders Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten in Konflikt mit den Teilen dieser Rollen, die von ihnen gerade nicht erwartet werden – zum Beispiel Kinder zu bekommen, eine Familie zu gründen. Trotz der liberaleren Haltung vieler Einrichtungen zum Thema Sexualität scheint die These von Joachim Walter weiterhin gültig: „Die Sexualität geistig behinderter Menschen ist weit mehr ein Problem für Eltern, Erzieherinnen und Betreuerinnen, als für die betroffenen behinderten Menschen selbst“ (Walter 1994, 1).

Das Erlauben von Sexualität gefährdet Frauen und Männer mit Behinderung – so die Befürchtung des nichtbehinderten Umfelds. Im Zentrum dieser Sorge stehen jedoch wohl eher die eigenen Ängste, die Folgen einer Schwangerschaft einer Frau mit Lernschwierigkeiten nicht bewältigen zu können. Deshalb raten oder drängen viele Eltern und BetreuerInnen zur Sterilisation oder zu einer vorsorglichen sogenannten „3-Monats-Spritze“ zur längerfristigen hormonellen Verhütung[2]. Obwohl es inzwischen einige erfolgreiche Modelle begleiteter Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt, werden vielen Frauen mit Lernschwierigkeiten ihre Kinder entzogen[3]. Elternschaft ist vor allem in Wohnheimen für behinderte Menschen immer noch eine Seltenheit, und auch Werkstätten sind zum Beispiel kaum auf Teilzeitarbeitsmöglichkeiten eingerichtet.

Dabei macht der Alltag in Einrichtungen, vor allem Wohneinrichtungen, das Entstehen von Partnerschaften und Sexualität ohnehin schwer. Die Privatsphäre ist dort oft eingeschränkt – Zimmer sind vielfach nicht abschließbar oder Besuch darf nicht über Nacht bleiben, in einzelnen Wohneinrichtungen gibt es auch noch Mehrfachbelegung der Zimmer. Geschützte Frauenräume fehlen sowohl in vielen Wohneinrichtungen als auch in Werkstätten.

Zu sexualisierten Übergriffen scheint es in Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Lernschwierigkeiten oft zu kommen. Viele EinrichtungsmitarbeiterInnen wissen von einer hohen Zahl von Vorfällen zu berichten (vgl. Becker 1995; Sellach u.a. 2006). Auch für die Teilnehmerinnen der Projekt-Schulungskurse war dies oft vertraut und „normal“: Oft war es das erste, das ihnen einfiel, wurden sie nach Problemen von Frauen in ihrer Einrichtung gefragt.

Die Übergriffe gehen von anderen Beschäftigten oder Bewohnern aus, aber auch aus dem Kreis des Personals, von Mitarbeitern und Fahrern, oder von Verwandten und Freunden der Frau, in der Regel von Männern. Auch von Frauen kann sexualisierte Gewalt ausgehen, das geschieht aber vergleichsweise selten (vgl. Becker 1995, S. 64ff)[4]. Oft stammen die Angaben darüber nur aus Berichten von Angestellten und „Insassinnen“, genaue Zahlen gibt es wenige. Neben der bereits erwähnten Studie von Zemp und Pircher (1996), nach der 64 Prozent der befragten Frauen mit Lernschwierigkeiten sexuelle Gewalt erlebt haben, fanden Klein und Wawrock heraus, dass ungefähr jede dritte bis vierte jugendliche Bewohnerin von Wohneinrichtungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten bereits sexualisierte Gewalt erlebt hat (vgl. Klein / Wawrok 1998). Sie hatten LeiterInnen von Wohneinrichtungen nach ihrem Kenntnisstand befragt – die „Dunkelziffer“ kann also bei diesen Angaben auch höher liegen. Ebenfalls gaben in einer Studie von Noack und Schmidt die Hälfte der von ihnen befragten Einrichtungen an, dass ihnen Fälle von sexualisierter Gewalt bekannt seien (Noack / Schmidt 1994).

Ein Hauptgrund für die hohe Zahl von Übergriffen in Werkstätten und Wohnheimen scheint die Abhängigkeit zwischen Frauen mit Lernschwierigkeiten und ihren BetreuerInnen und GruppenleiterInnen sowie zu den anderen Beschäftigten und BewohnerInnen zu sein. Das Macht-/Ohnmachts-Gefälle begünstigt das Auftreten von sexualisierter Gewalt. Problematisch ist außerdem die Tabuisierung der Sexualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten; viele Frauen und Männer mit Lernschwierigkeiten haben kaum die Möglichkeit, ihre Sexualität auszuleben und wissen nur wenig über sexuelle Vorgänge (vgl. Walter 1994). Weil keine „schlafenden Hunde geweckt“ werden sollen, werden Menschen mit Lernschwierigkeiten oft nicht ausreichend aufgeklärt, berichten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen (Kaiser 2007, S. 4ff u. S. 20). Wer nicht richtig über Sexualität Bescheid weiß, hat Schwierigkeiten damit herauszufinden, welche Berührungen für sie oder ihn angenehm oder unangenehm sind, und wo die eigene Grenze des sexuellen Kontakts liegt. Umgekehrt haben diejenigen es schwer, die ihre Bedürfnisse äußern wollen, aber nicht wissen, wie sie das so tun können, dass die Grenzen des anderen respektiert werden. So führen viele Mitarbeiter von Einrichtungen sowohl das Sich-nicht-wehren gegen Übergriffe und Grenzüberschreitungen als auch die Grenzüberschreitungen selbst auf die Verleugnung der Sexualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten zurück.

Die oft fehlende Privatsphäre in vielen Einrichtungen begünstigt sexualisierte Übergriffe: Toiletten, Duschen, Waschräume und Schlafzimmer sind oft nicht abschließbar. Besonders die Hilfe bei der Körperpflege in Wohnheimen scheint eine Situation zu sein, in der es immer wieder zu sexualisierter Gewalt kommt: Oft können sich pflegebedürftige Frauen in Wohnheimen nicht aussuchen, ob sie von einem Mann oder einer Frau gepflegt werden, und vielfach können sie nicht unterscheiden, welcher Handgriff ein Teil der Körperpflege ist und wann ein sexueller Übergriff beginnt. Im Kontext einer teilweise lebenslangen Fremdbestimmung in Familie und Einrichtungen sozialisiert, sind viele Frauen mit

Lernschwierigkeiten es gewohnt, dass Dinge „über ihren Kopf hinweg“ mit ihnen gemacht werden.

Bei planvoll ausgeübter sexualisierter Gewalt fallen Ähnlichkeiten zu den Übergriffen in kirchlichen Institutionen, Schulen und Heimen auf: Die Täter nutzen ein Abhängigkeitsverhältnis aus zu Personen, die das Geschehen schwer einordnen oder nicht sprachlich fassen können. Viele Opfer vertrauen ihnen, manche Täter sind Autoritätsfiguren, deren Zuneigung sich ihre Opfer wünschen (vgl. Sobsey / Varnhagen 1988). Hinzu kommt, dass Frauen mit Lernschwierigkeiten oft nicht geglaubt wird, wenn sie sich Angestellten anvertrauen oder vor Gericht zur sexualisierten Gewalt aussagen (vgl. Ewinkel / Hermes / Degener 1985). Von Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten erwarten die Täter jedenfalls wenig Gegenwehr.

Ausbildung von Frauenbeauftragten mit Lernschwierigkeiten – Schulung und Begleitung

In den vergangenen Jahren gab es bereits in einigen Werkstätten für behinderte Menschen erste Frauenbeauftragte. Oft waren dies einzelne Frauen aus Werkstatträten. Diese Frauen waren oft überfordert mit ihrer Aufgabe: Was eine Frauenbeauftragte genau ist, was besondere Problemlagen von Frauen in Einrichtungen sind und wie man am besten darauf reagieren kann – all dies sind komplexe Fragen, mit denen die „Pionierinnen“ oft allein waren. Die Forderung von Mensch zuerst e.V. bestand daher zum einen in der Schulung und Ausbildung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen. Zum anderen sollte jede Frauenbeauftragte eine Unterstützerin zur Seite gestellt bekommen – eine Mitarbeiterin aus der Einrichtung oder eine externe Honorarkraft, die der Frauenbeauftragten mit schweren Texten hilft, bei problematischen Gesprächen zur Seite steht oder sie auch ermutigt und Vorschläge macht.

Um beide Seiten geht es im Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“: Regelmäßige, aufeinander aufbauende Schulungen sollen den Frauenbeauftragten das nötige Handwerkszeug für die Vertretung der Rechte und Beratung ihrer Kolleginnen und Mitbewohnerinnen geben. Zum anderen beraten die Mitarbeiterinnen des Projekts die teilnehmenden Einrichtungen und ihre Unterstützerinnen. Ob es sich bei ihnen um Angestellte der Einrichtung handelt oder um externe Honorarkräfte prägt teilweise die Arbeit der Frauenbeauftragten, jedoch lässt sich noch nicht eindeutig sagen, ob eine Form der Unterstützung besser als die andere ist. Fest steht, dass bisher keine Unterstützerin (wie zunächst befürchtet) die Arbeit der Frauenbeauftragten „übernommen“ hat, sondern sie in den meisten Fällen sehr partnerschaftlich verläuft. Allerdings lässt das Arbeitspensum einiger angestellter Unterstützerinnen ihnen oft wenig Zeit für die Unterstützung der Frauenbeauftragten. Kritisch ist auch das Verständnis der Einrichtungen vom Projekt: Wichtig ist, dass sie das Projekt nicht als neue Form pädagogischer Förderung auffassen, sondern als eine selbstbestimmte Vertretung von Rechten.

Die Umsetzung des Projekts in den Einrichtungen und die Zusammenarbeit der Unterstützerinnen und Frauenbeauftragten wird von den Projektmitarbeiterinnen begleitet und ausgewertet – „best practice-Beispiele“ werden dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zurückgemeldet und in einem abschließenden Bericht im Frühjahr 2011 dokumentiert. Dabei wird

das Projekt von Wissenschaftlerinnen der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung (GSF e.V.) unterstützt.

Bundesweit sind sechzehn Einrichtungen verschiedener Trägerschaft (u.a. Lebenshilfe, Diakonie, staatliche und eine anthroposophische Einrichtung) an dem Projekt beteiligt. Der Großteil der Einrichtungen sind Werkstätten für behinderte Menschen. Jede Einrichtung schickt eine ihrer Beschäftigten oder Bewohnerinnen zu den Schulungskursen, die für jeweils acht Frauen in zwei verschiedenen Schulungsgruppen zwischen Mai 2009 und Februar 2011 stattfinden. Die Frauenbeauftragten wurden in den meisten Fällen durch die Einrichtungen ausgewählt, vielfach war daran der Werkstattrat oder der Heimbeirat beteiligt. Die Unterstützerinnen vor Ort sind vielfach selbst Mitarbeiterinnen der Einrichtungen, in einigen Fällen auch Honorarkräfte von außen. Auch sie werden – wenn auch in geringerem Umfang als die Kursteilnehmerinnen – von den Projektmitarbeiterinnen geschult. Telefonische Begleitung und Beratung erhalten sowohl die Frauenbeauftragten als auch deren Unterstützerinnen und EinrichtungsmitarbeiterInnen fortdauernd während der Projektlaufzeit.

In den Schulungen bekommen die Teilnehmerinnen Informationen in Leichter Sprache zur Situation und zu Rechten von Frauen in Werkstätten und Wohnheimen vermittelt, thematisch sortierte Arbeitsmaterialien dazu dienen als Nachschlagewerk. Die Frauen haben Gelegenheit zum Üben und Vorbereiten von Gesprächssituationen mit Angestellten, Vorgesetzten und ratsuchenden Frauen. Viele Übungen wie z.B. Rollenspiele dienen der Stärkung des selbstbewussten Auftretens. Sie bekommen Tipps zum Bekanntmachen der Frauenbeauftragten in der Einrichtung, Ideen für frauenspezifische Angebote und zur Vernetzung mit anderen Stellen wie Werkstattrat, Heimbeirat und Sozialer Dienst. Viele Aufgaben der Schulungen werden in Klein-Gruppen bearbeitet, die Frauen werden dabei zum Aufschreiben ihrer Anliegen und zum Planen in Stichpunkten ermutigt. Inhalte werden in Gruppengesprächen, mit einfachen Power-Point-Präsentationen und mit Tafelanschreiben in Leichter Sprache und mit symbolhaften Bildern vermittelt. Bei den meisten Schulungen sind Fachfrauen als Gäste geladen, die in Leichter Sprache zum Beispiel über Rechte von Frauen in Einrichtungen und sexualisierte Gewalt informierten und Techniken der Selbstbehauptung vermittelten.

Einen großen Raum nimmt der Umgang mit den Schwierigkeiten der ratsuchenden Frauen ein – wie gehe ich im Gespräch auf sie ein, wie höre ich gut zu, was mache ich, wenn eine Frau in einer Notsituation ist. Zentral ist dabei der Hinweis, dass die Frauenbeauftragten nur die erste Ansprechperson sein können – sie sollen die Hilfe suchende Frau ernst nehmen und sie unterstützen, sie aber auch auf andere Stellen verweisen. Das Netzwerk, das die Frauen im Rahmen der Schulungen zu regionalen Frauenberatungsstellen, Notrufen und Angestellten der Einrichtung aufbauen sollen, spielt hier eine wichtige Rolle. Wichtig ist, dass die Frauenbeauftragte zum einen nicht in eine Therapeutinnenrolle reinrutscht, zum anderen aber auch eine andere Rolle als die der pädagogischen Angestellten ausfüllt. Sie soll eine Vertrauensperson für die Frauen sein, „eine von ihnen“, die ihnen auf Augenhöhe begegnet – eine Unterstützung im Sinne des „Peer Counseling“ (vgl. Miles-Paul 1992), ähnlich der Werkstatträte und Heimbeiräte.

Deshalb ist die Arbeit der Referentinnen von Mensch zuerst e.V. zuerst besonders wichtig: Sie haben Vorbildfunktion für die Teilnehmerinnen und zeigen, dass eine Frau mit Lernschwierigkeiten mit der richtigen Unterstützung selbstbestimmt arbeiten kann: Vorträge halten, Ratschläge und Tipps geben und eigene Ideen

einbringen. Die Erfahrungen der Frauen von Mensch zuerst e.V. und der Austausch der Kursteilnehmerinnen untereinander ermutigen und „empowern“ die Frauen.

Bisher verläuft die Arbeit der Frauenbeauftragten in fast allen Einrichtungen sehr erfolgreich. Sie beraten Kolleginnen und Mitbewohnerinnen, schlichten Konflikte und begleiten ratsuchende Frauen zu anderen Stellen innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Viele der Frauen, die zu den Frauenbeauftragten kommen sagen, sie hätten sich nicht getraut, zu einer Angestellten zu gehen – aber der Frauenbeauftragten könnten sie es sagen, ihr könnten sie vertrauen.

Wichtig für den Erfolg der Arbeit der Frauenbeauftragten sind neben ihrer eigenen Motivation das Engagement ihrer Unterstützerin und die zeitlichen Ressourcen, welche die Einrichtung der Unterstützerin und der Frauenbeauftragten für ihre Arbeit einräumt. Vor allem aber müssen die Frauenbeauftragten von den anderen EinrichtungsmitarbeiterInnen ernst genommen und in deren Arbeit mit einbezogen und informiert werden: Erst wenn die Einrichtungsleitung und die Angestellten die Frauenbeauftragte als Fachfrau anerkennen kann sie ihre Aufgabe voll ausfüllen und die Situation der Frauen in der Einrichtung dauerhaft verbessern.

Informationen auch unter www.weibernetz.de/frauenbeauftragte/

Literatur

Becker, Monika (1996): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung. Daten und Hintergründe. Heidelberg

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg) (2007): Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Berlin

Ewinkel, Karola / Hermes, Gisela / Degener, Theresia (1985): Geschlecht behindert, besonderes Merkmal Frau. München

Kaiser, Susanne / Wildwasser Würzburg e.V. (2007): Richtig wichtig – Stolz und stark. Didaktisches Begleitmaterial zum gleichnamigen FrauenBilderLeseBuch. Köln

Klein, Susanne, Wawrock, Silke (1998): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung als Thema in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe. in: KIZ – Kind im Zentrum im Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk: Wege aus dem Labyrinth, Erfahrungen mit familienorientierter Arbeit zu sexuellem Missbrauch. Berlin, S. 201-216

Miles-Paul, Ottmar (1992): Wir sind nicht mehr aufzuhalten`: Behinderte auf dem Weg zur Selbstbestimmung - Beratung von Behinderten durch Behinderte. München,

Noack, Cornelia, Schmid, Hanna (1994). Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung. Eine verleugnete Realität. Ergebnisse und Fakten einer bundesweiten Befragung. Stuttgart: Verband evangelischer Einrichtungen für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung e.V.

Rappaport, Julian (1984): Studies in Empowerment: Steps Toward Understanding and Action“. New York, NY

Sellach, Brigitte / Bieritz-Harder, Renate / Haag, Tilla / Spangenberg, Ulrike (2006):: Machbarkeitsstudie zur Institutionalisierung von Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten in Rehabilitationseinrichtungen. Frankfurt/Main

Sobsey, Dick / Varnhagen, Connie (1988): Sexual Abuse and Exploitation of People With Disabilities: A Study of the Victims. Ottawa

Walter, Joachim (1994): Sexualität und Geistige Behinderung. Referat auf dem Tagesseminar "Sexualität und geistige Behinderung". Lehranstalt für heilpädagogische Berufe. Götzis

Zemp, Aiha / Pircher, Erika (1996): Weil das alles weh tut mit Gewalt. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Bundesministerium für Frauen. Schriftenreihe des Frauenministeriums. Bd. 10, Wien

Interview mit Anette Bourdon,

Mensch zuerst, Netzwerk People First Deutschland e.V.

Mitarbeiterin im Projekt „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen“

Warum sind Frauen-Beauftragte in Werkstätten und Wohn-Heimen wichtig?

- Weil Frauen andere Probleme haben, als die Männer.
- Weil Frauen sich oft nicht aussuchen können, wer sie pflegt.

Frauen wollen oft nicht von Männern gepflegt werden.

Sie können zum Beispiel darüber mit den Frauen-Beauftragten reden.

- Weil Frauen oft schlechter behandelt werden als Männer.

- Wenn Frauen sexuell belästigt werden.

Sie können sich oft nicht wehren.

Sie können zur Frauen-Beauftragten gehen und mit ihr darüber reden.

Was ist wichtig bei der Arbeit als Frauen-Beauftragte?

- Die Frauen-Beauftragten müssen ernst genommen werden.

Manche trauen ihnen so eine Arbeit nicht zu.

- Die Frauen-Beauftragte muss gut zuhören können.
- Wenn die Frauen-Beauftragte nicht weiter weiß, soll sie sich Tipps holen.

Zum Beispiel bei Beratungs-Stellen.

- Sie hat Schweige-Pflicht. Sie muss die Frauen fragen: Darf ich mit anderen Personen darüber sprechen.

- Die Frauen müssen der Frauen-Beauftragten vertrauen können.

Sie muss die Frauen ernst nehmen.

- Ein eigenes Büro mit Telefon und Computer.

Ohne Büro kann man sich keine Informationen holen, die man braucht.

- Sprech-Zeiten. Sonst wissen die Leute nicht, dass es Frauen-Beauftragte gibt.
- Die Idee kam von Euch von Mensch zuerst.

Wie seid Ihr darauf gekommen?

- Das kann ich nicht so gut sagen.

Da war ich nicht so dabei.

Die Petra Groß hat da den Anfang gemacht.

Als Ihr noch in der Werkstatt gearbeitet habt: Wie ging es den Frauen dort? Was habt Ihr da gesehen?

Das weiß ich nicht mehr so gut.

Gab es da eine Frauen-Beauftragte?

Nein, es gab keine.

Zu wem konnten die Frauen gehen?

Sie sind zum sozialen Dienst gegangen.

Hättet Ihr auch eine Frauen-Beauftragte gebraucht?

Ja, wir hätten eine gebraucht.

Ihr macht ja bei den Schulungen mit. Was macht Ihr da?

- Wir fragen die Frauen:

Was habt ihr erlebt?

Danach reden wir darüber:

Wie geht man damit um. Wie kann sie mit dem Problem fertig werden.

- Wie kann ich auch Frauen mit mehr Unterstützungs-Bedarf helfen?
- Wie geht man damit um, wenn etwas nicht erlaubt wird.

Wie redet man zum Beispiel mit dem Geschäftsführer.

- Wie und was für Veranstaltungen kann ich machen, damit man mit den Frauen reden kann. Zum Beispiel: Frauen-Kaffee.

- Wie geht man mit sexueller Gewalt um.
- Was haben Frauen-Beauftragte für Aufgaben.

- Wir haben über viele Sachen Vorträge gehalten.

Anmerkungen

[1] Statt des gängigen Begriffs „geistige Behinderung“ verwende ich die weniger stigmatisierende Formulierung „Menschen mit Lernschwierigkeiten“, wie sie von der Organisation Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. vorgeschlagen wird.

[2] Obwohl die Sterilisation von Frauen mit Lernschwierigkeiten seit 1992 nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung und erst nach dem 18. Lebensjahr erlaubt ist, sind de facto immer noch viele Frauen mit Lernschwierigkeiten sterilisiert, vermutlich auch oft in Unkenntnis darüber, was genau für eine Operation an ihnen vollzogen wurde.

[3] Vgl. <http://www.elternassistenz.de/008.php> (20.1.2011)

[4] Deswegen verwende ich in meinem Text der Einfachheit halber im Zusammenhang mit Personen, von denen die Übergriffe ausgehen, die männliche Form.

Mehr von Rebecca Maskos zum Thema finden Sie unter: <http://www.zedis.uni-hamburg.de/?p=2337>

*Abdruck mit freundlicher Genehmigung. Zeitschrift für Inklusion, Nr. 1 (2011):
Rebecca Maskos: Frauen mit Lernschwierigkeiten stärken. Zur Lebenssituation
von Frauen in Werkstätten und Wohnheimen der Behindertenhilfe und zum
inklusiven Projekt "Frauenbeauftragte in Einrichtungen"*

Quelle: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/98/100>

Recherchedatum: 21.3.2013

Angebote im Bereich „Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen“ bei Schattenriss

Entwicklungen des Schwerpunkts bei Schattenriss

Solrun Jürgensen

Schattenriss hat seit Bestehen der Beratungsstelle immer auch Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen beraten. Mit der Einstellung einer Sonderpädagogin im Herbst 1995 wurden die Weichen für eine Schwerpunktsetzung in diesem Bereich gestellt.

Angebote zum Thema „Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen bei Schattenriss:

- Fortbildung und Fachberatung für Fachkräfte aus Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Infoveranstaltungen und Fortbildungen für Führungskräfte aus Einrichtungen der Behindertenhilfe zu „Struktureller Prävention von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen“
- Beratung von Eltern sexuell missbrauchter Mädchen mit Beeinträchtigungen
- Zielgruppenadäquates Beratungsangebot auf traumatherapeutischem Hintergrund für Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen
- Online-Beratung traumatherapeutischem Hintergrund
- Kunsttherapeutisches Angebot auf traumatherapeutischem Hintergrund

Welche Mädchen und Frauen nehmen dieses Angebot an?

Zahlen 2011:

3% aller Mädchen, die zu Schattenriss kommen, haben Beeinträchtigungen.

20% aller Frauen, die zu Schattenriss kommen, haben Beeinträchtigungen.

Interpretation der Zahlen:

Die vergleichsweise geringe Zahl an Mädchen mit Beeinträchtigungen in der Beratung bei Schattenriss könnte daher rühren, dass Mädchen mit Beeinträchtigungen noch mehr als andere Mädchen darauf angewiesen sind, in die Beratungsstelle begleitet zu werden. Deshalb ist die Online-Beratung bei Schattenriss eine unerlässliche Ergänzung der persönlichen Beratung. In der Online-Beratung beschrieben 4% aller Mädchen, die sich anmeldeten, dass sie Beeinträchtigungen haben. Hinzu kommt, dass meiner Einschätzung nach sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen mit Behinderungen eher im Erwachsenenalter aufgedeckt wird. Dies hängt z.B. mit eingeschränkten Ausdrucksmöglichkeiten, höherer Abhängigkeit von Bezugspersonen, sozialer Isolation von Kindern mit Beeinträchtigungen zusammen. Auch die starke Belastung der Familien trägt sicherlich dazu bei, dass Mädchen und Jungen mit Behinderungen sexuelle Übergriffe für sich behalten, um ihre Eltern / Mütter nicht noch mehr zu belasten. Fachkräfte in Schulen und Kitas sind oft unsicher, ob Verhaltensauffälligkeiten der Kinder mit Beeinträchtigungen in ursächlichem Zusammenhang mit der Behinderung stehen oder Hinweise auf sexuellen

Missbrauch geben könnten. Außerdem wird die Glaubwürdigkeit, vor allem von Kindern mit Lernschwierigkeiten besonders angezweifelt. Als Erwachsene trauen sich Menschen mit Beeinträchtigungen dann eher, sich ihren Betreuerinnen und Betreuern anzuvertrauen.

Aufgrund von Fortbildungen zu diesem Themenbereich ist das Betreuungspersonal punktuell sensibilisiert und vermutet aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten, dass sexueller Missbrauch vorgelegen haben oder auch leider im Erwachsenenalter noch fortgeführt werden könnte. Deshalb gehören Fortbildungsangebote für Führungskräfte und MitarbeiterInnen von Einrichtungen der Behindertenhilfe zu den wichtigsten Instrumenten zum Schutz von Menschen mit Beeinträchtigungen vor sexueller Gewalt.

Zu Schattenriss kommen Mädchen und Frauen mit:

- Lernschwierigkeiten (auch Lern- und geistige Behinderung)
- Sprachstörungen
- Körperbehinderungen
- Seltener mit Sinnesbeeinträchtigungen wie schwerhörige und gehörlose sowie sehbehinderte und blinde Frauen und Mädchen.

Laut Bielefelder Studie zu „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ sind schwerhörige und gehörlose Frauen besonders von sexueller Gewalt betroffen (43%). In Bremen gibt es für diese Zielgruppe die Beratungsstelle „Von Hand zu Hand“, die allerdings nicht auf sexuelle Gewalt spezialisiert ist. Bei Schattenriss wiederum gibt es keine Mitarbeiterin, die die Gebärdensprache beherrscht. Beratungen mit Dolmetscherinnen sind möglich, aber für alle Beteiligten schwierig.

Wie stimmen wir unser Angebot auf Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen ab?

- Wir weisen in öffentlichen Darstellungen, in Fachberatungen und Fortbildungen auf unsere Angebote in diesem Bereich hin.
- Wir nehmen an Fortbildungen anderer Träger zum Themenkreis „Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen“, „Trauma und (geistige) Behinderung“, „Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen“ teil.
- Auf der Homepage der Beratungsstelle gibt es Seiten in einfacher Sprache.
- Die Seite der Online-Beratung ist weitestgehend in einfache Sprache übersetzt.
- Wir haben einen rollstuhlgerechten Zugang und zwei Beratungsräume, die für Rollstühle zugänglich sind.
- Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen können selbst bestimmen, ob sie mit oder ohne ihre Betreuerin in die Beratung gehen möchten. Wir stellen fest, dass Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen sich relativ häufig wünschen, dass die Betreuerinnen sie in die Beratung begleiten. Die Begleitung der Beratung von Betreuerinnen kann von Vorteil sein, weil diese dann z.B. die Informationen über Trauma mitbekommen oder Stabilisierungsübungen im Alltag nutzen können.
- Wenn die Mädchen und Frauen allein in die Beratung gehen, vereinbaren wir, das Einverständnis der Klientin vorausgesetzt, in Abständen Gespräche zu dritt unter Einbeziehung der Betreuerin zur Reflektion des Beratungsprozesses.

- Wir orientieren uns sprachlich an den Möglichkeiten und der Wortwahl der Klientinnen.
- Wir nehmen uns Zeit, unsere Beratungsmaterialien und- methoden auf Fähigkeiten und Ressourcen der Klientinnen ab zu stimmen.

Welche Besonderheiten gibt es bei der Beratung von Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen?

- Die Beratung von Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen erfordert oft ein hohes Maß an Engagement der Beraterin und mehr Zeit für Vorbereitung und Kooperation mit dem sozialen Netz.
- Die Arbeit verläuft kleinschrittig und erfordert Geduld auf Seiten der Beraterin und manchmal auch auf Seiten der Klientin.
- Die Arbeit ist sehr berührend, weil viele Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen eher selten so eine gezielte und intensive Zuwendung erleben. Sie sind oft hoch motiviert.
- Die Ressourcen vieler Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen wurden bisher viel zu wenig genutzt und gefördert, so dass die Klientinnen selbst, aber auch die Betreuerinnen oft verborgene Schätze entdecken und unerwartete Veränderungen möglich sind.
- Die Beraterin braucht ein hohes Maß an Selbstreflektion, da in der Beratung und Therapie traumatisierter Menschen übliche Gegenübertragungsgefühle wie Ohnmacht und Hilflosigkeit, Empörung und Wut in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen in besonderem Maße auftreten. Wir haben es hier oft mit Erfahrungen von doppelter Hilflosigkeit zu tun. Zum einen werden Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen oft nicht ausreichend in ihrer Selbstbestimmung und Selbständigkeit gefördert und erlernen regelrecht Hilflosigkeit. Die Selbstbestimmung wird durch erlebte sexuelle Übergriffe zusätzlich zutiefst verletzt und missachtet.
- Wie in allen Beratungen stoßen wir auch bei Mädchen und Frauen mit Behinderungen auf Grenzen. Allerdings liegen diese häufig auch in den begrenzten Beratungskapazitäten bei Schattenriss (25 Stunden pro Mädchen/Frau), in der zu niedrigen Beratungsfrequenz (Beratungen nur alle 14 Tage) und in den engen zeitlichen Begrenzungen des Betreuungspersonals begründet und nicht unbedingt in den Möglichkeiten der Klientinnen.

Was fehlt bei Schattenriss, um das Angebot wirklich den Bedürfnissen und Erfordernissen von Mädchen und Frauen mit Behinderungen anzupassen?

- behindertengerechte Toilette
- andere Maßnahmen der Barrierefreiheit
- eine Mitarbeiterin, die sich angemessen mit Mädchen und Frauen mit Hörbehinderungen verständigen kann
- Personelle Ressourcen für Fortbildungsanfragen aus Behinderteneinrichtungen
- Personelle und finanzielle Ressourcen Beratungsmaterialien systematisch zusammen zu stellen und angemessen zu gestalten

Was fehlt in Bremen an Prävention und Hilfsangeboten zum Thema Sexueller Missbrauch an Menschen mit Beeinträchtigungen

In Institutionen:

- Fortbildung für Leitungen von Einrichtungen
- Fortbildungen für MitarbeiterInnen
- Ressourcen, um Präventionsmaßnahmen mit allen Beteiligten, auch den NutzerInnen, zu entwickeln und um zu setzen
- Der Personalschlüssel und die Organisation der Dienste sind oft so unzureichend, dass Beratungstermine bei Schattenriss nicht regelmäßig und in ausreichendem Umfang wahrgenommen werden können

Angebote zur Prävention und Verarbeitung von (Sexueller) Gewalt:

- Spezielle Erziehungsberatung für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen
- Sexual- und Paarberatung speziell für Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Finanzierung Therapeutischer Angebote für Opfer von sexueller Gewalt mit Lernschwierigkeiten jenseits der herkömmlichen Kriterien der Regelfinanzierung für Psychotherapie von den Krankenkassen
- Beratungsangebote für Männer mit Beeinträchtigungen mit sexuellen Gewalterfahrungen
- Finanzierung von Tätertherapie für Männer mit Lernschwierigkeiten
- Mehr barrierefreie psychotherapeutische Praxen
- Mehr Bereitschaft niedergelassener PsychotherapeutInnen, ihre Methoden den Fähigkeiten und Möglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen an zu passen

November 2011

Abschlussplenum – Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Stimmungen, Rückmeldungen ...

- Insgesamt herrscht eine große Ratlosigkeit bei den Fachkräften – wohin sollen wir Leute schicken, die uns gegenüber mitteilen, dass sie Gewalt erleben oder erlebt haben. Wer kann sich kümmern? Wo sind die Einrichtungen, die weiterhelfen?
- Sexuelle Gewalt ist ganz viel Thema in Einrichtungen (Stichwort: Hilfeplanung)
- Erlernte Hilflosigkeit besonders hoch
- Pflegebedürftigkeit kann Übergriffe fördern
- Thema „Sicherheit“ in Einrichtungen ist wichtiges Thema aus Frauensicht
- Große Unsicherheit beim Thema Sexualität und Verhütung
- Wichtig in den Einrichtungen ist die Haltung (Akzeptanz) der Leitung
- Schwieriges Thema: Strafverfahren und Anzeige erstatten
- Thema Gewalt in Beziehungen - wenn beide eine Behinderung/Beeinträchtigung haben
- Frauen mit Beeinträchtigung und Behinderung haben wenig Zeit für selbstgewähltes Alleinsein
- Claudia Hornberg betont: wichtig ist der Zusammenhang von Gewalt und Gesundheit. Gewalt macht auch krank und kann ggf. auch zu Beeinträchtigung/Behinderung führen oder aber verstärken.
- Wenn das Thema, das alle sehen, auf dem Tisch ist - was dann? Ist das verantwortlich?

Es wäre gut ...

- Kursangebote für Männer mit Behinderung zum Thema
- Innerhalb von Einrichtungen Angebote schaffen
- Hilfswege für von Gewalt betroffene Frauen aufzeigen
- Präventionsangebote für junge Frauen
- Fortbildungen für Fachleute der sozialen Arbeit
- Fortbildung - z.B. für die Polizei (Hochschule für öffentliche Verwaltung): Module für Polizei im Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Qualifizierung von Berufsgruppen - z.B. gemeinsam mit der VHS
- Online-Beratung als gute Möglichkeit? Erfahrung von Schattenriss: das Angebot wurde sehr gut angenommen, dadurch ist die Beratungsstelle allerdings auch schnell an ihre Grenzen der personellen Ressourcen gekommen (das gleiche gilt bei Fortbildungen der Leitungsebene) / Online-Beratung ausbauen
- Fortbildung in Leichter Sprache für Professionelle
- Thema „Gewalt“ gehört in alle Curricula von Berufen, die mit Menschen zu tun haben.

- Ärztinnen und Ärzte sehen ihre Vermittlerrolle eher nicht - dies sollte verbessert werden.
- Zugangsbarrieren ins Hilfesystem sind sehr hochschwellig - kommt eine Behinderung/Beeinträchtigung dazu, verstärkt sich dies noch. Die Hohe Schwelle ist dabei sowohl baulich aber auch atmosphärisch vorhanden.
- Gleichgeschlechtliche Pflege ist wichtig.
- Beschwerdemöglichkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner sind nötig.
- Respekt und Anerkennung
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Unterstützungsangebote passen oft nicht.
- Beratungsangebote sind i.d.R. nicht zugänglich (Stichwort: Barrierefreiheit; Bsp. Bremer AWO-Frauenhaus kann von Frauen mit Rollstuhl genutzt werden.)
- Problembewusstsein schaffen
- (mehr) Informationsmaterial zur Verfügung stellen - auch in Leichter Sprache (Stichwort: Öffentlichkeitsarbeit)
- die „Männerstudie“ analog zur Frauenstudie erweitern
- eine Studie zu erarbeiten mit dem Schwerpunkt „Gewalt gegen behinderte Menschen mit Migrationshintergrund“
- Hilfsangebote/Unterstützungsmöglichkeiten für Männer: u.a. Forderung nach einem Leitfaden „Männerstadtbuch“ und einem Männerhaus (Männerhäuser für Männer mit Behinderung als Möglichkeit oder Notwendigkeit?)
- eine Vernetzung der bestehenden Angebote
- Angebote sind finanziell schlecht ausgestattet (Stichwort: Finanzierung).
- AG in Bremen gründen mit Menschen, die Gewalt erfahren haben.
- Bremer Studie mit dem Fokus auf Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Einrichtungen (z.B. Pflegeheime)
- Thematik in der Öffentlichkeit hochhalten
- Empowerment (Beratung auf Augenhöhe)
- Frauenbeauftragte in den Einrichtungen fordern

Das sollten wir klären...

- Frauenbeauftragte in Werkstätten und Einrichtungen: schauen was es dazu in Bremen schon mal gab und warum es nun eher wieder „verschwunden“ ist. Kann man daran wieder anknüpfen? (Anmerkung: in der Werkstatt Bremen gibt es wieder eine Frauenbeauftragte)
- Gibt es Interesse, an die Erfahrungen des Bundesprojekts anzuknüpfen und z.B. für Bremen Frauen entsprechend fortzubilden? Trainingsteams. Rebecca Maskos weist auf die Wichtigkeit der Teams und die Sicherung der Qualität, wie sie sich im Projekt bewährt hat, hin.
- Ist eine Anbindung an betriebliche Werkstatträte sinnvoll?
- AK Gewalt gegen Frauen mit Behinderung? Gibt es noch Ansätze im AFSD? Was ist der Sachstand?
- Angebote in Einrichtungen für von Gewalt getroffene Frauen und Mädchen sind nicht finanziert bzw. Finanzierung ist unsicher. Wir sollten klären, ob es hier Möglichkeiten der Finanzierung gibt.
- Finanzierungszuständigkeiten insgesamt klären für: Beratung, Therapie, Prävention, zielgruppenspezifische Angebote
- Ist das Thema in den Sozialzentren ausreichend präsent?

- Gewalt verhindern - Prävention als Aufgabe der Familienunterstützenden Dienste (FuD) denkbar und/oder finanzierbar?
- Was ist das passende Angebot? Wer kann Frauen dazu befähigen, Gewalt wahrzunehmen?
- heutige Veranstaltung als Auftakt und nicht als Abschluss: Veranstaltung fortführen (offen, in welcher Art und Weise)
- wie sich ZGF und LBB vielleicht nach außen hin stärker vernetzen können (Stichwort: Vernetzung)

Gut zu wissen...

- Beratung bei Selbstbestimmt Leben: Frauen und Mädchen kommen eher nicht mit dem Thema. Wenn Menschen zur Beratung bei erlebter Gewalt kommen, kann hier ein Klärungsprozess erfolgen. Dann würde selbstbestimmt leben bei Bedarf als Facheinrichtungen weiter verweisen.
- Die Lebenshilfe Bremen erarbeitet gerade eine Leitlinie zum Umgang mit Gewalt
- Es gibt eine Erhebung im betreuten Wohnen – ASB – zu posttraumatischen Belastungsstörung. Die therapeutische Hilfe fehlt aber (?)
- Leitlinien Innere Mission?
- in Bremen ist geplant, die „Heimmitwirkungsverordnung“ neu zu erlassen
- Ein Verbund von WENDO-Trainerinnen bietet Kurse für Mädchen und Frauen mit Behinderung an. *Konzept und Kontakt siehe Anhang.*

Materialien und Hinweise - Mehr zum Thema

Für Frauen mit Lernschwierigkeiten von Weibernetz und Mensch zuerst

Mitmachen. Mut machen! Ein Heft für Frauen in Werkstätten und Wohn-Heimen in Leichter Sprache.

http://www.weibernetz.de/Mitmachen_Mut-machen.pdf

Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Projektergebnisse und Empfehlungen (in schwerer Sprache)

<http://www.weibernetz.de/Frauenbeauftragte-A5-Web.pdf>

Was ist Psychotherapie? In Leichter Sprache

Was ist Psychotherapie? Schweigepflicht? Was macht man bei der Therapie? Was ist das Ziel von der Therapie? Wann man sich trifft. Wie wird die Therapie bezahlt? Eine Therapeutin ist etwas anderes als eine Freundin. Wie finde ich die richtige Therapeutin? Schlechte Therapeutinnen . Es gibt unterschiedliche Probleme. Wo gibt es die richtige Hilfe? Schwierige Worte. Antworten und Erklärungen rund um Psychotherapie in Leichter Sprache von Cassandra Ruhm.

<http://www.fab-kassel.de/hkbf/artikel.html>

Zugang für alle! – Beratung und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung

Den Weg in die Beratung leicht machen - auch für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung. Das ist das Ziel des Projekts Zugang für alle!. Ein Projekt des bff : Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Der bff ist der Dachverband der ambulanten Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen in Deutschland. Projektstart war Oktober 2010. Im Projekt wurden Materialien entwickelt.

Sicherheitstipps für blinde Frauen und Mädchen

Informationen zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung sowie Sicherheitstipps für blinde Frauen als Hörbuch im DAISY-Format sowie in Braille-Schrift veröffentlicht. Die barrierefreien PDF´s können heruntergeladen werden. Die beiden Broschüren können auch kostenlos in Blindenschrift oder als Daisy-Hörbuch auf CD unter folgender Adresse bestellt werden: zugangfueralle@bv-bff.de

"Nein! zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung." - Plakat und Flyer in Leichter Sprache

Faltblatt und Poster „Nein zu Gewalt“ informieren in Leichter Sprache darüber, was Gewalt ist, wie man sich dagegen wehren kann und wo es Hilfe gibt. Sowohl auf dem 8-seitigen Faltblatt als auch auf dem Poster ist Platz für einen individuellen Adressaufkleber oder Stempel der jeweiligen Beratungseinrichtung. Das Faltblatt steht hier als Download zur Verfügung.

"Barrierefreiheit in Fachberatungsstellen für Frauen und Mädchen. Ein Handbuch für die Praxis."

Das Handbuch "Barrierefreiheit in Fachberatungsstellen für Frauen und Mädchen" enthält neben ganz praxisnahen Tipps und Hinweisen für den Alltag auch

Informationen und Finanzierungsmöglichkeiten zu barrierefreien Umbauten und ist nützlich für alle, die ihre Beratungsstelle barrierefrei gestalten wollen.

Literaturliste zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung.

Die Literaturliste zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung enthält Bücher, Studien, Broschüren und Informationen zu Themen wie: Lebenssituation behinderter Frauen und Mädchen; Gewaltprävention; sexuelle Selbstbestimmung.

Alle Downloads und Informationen sind zu finden unter: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/veroeffentlichungen.html>

Materialien von Pro Familia

Sexualität und körperliche Behinderung

<http://www.profamilia.de/erwachsene/rechte/sexualitaet-und-koerperliche-behinderung.html>

Weitere Informationen unter: <http://www.profamilia.de/publikation-forum-onlineberatung/publikationen/publikationen/pro-familia/thema-behinderung.html>

Unterm Zitronenmond

Fortsetzungsroman von Rainer Neutzling über Liebe und Sexualität der Aktion Mensch. Zu lesen unter: <https://www.respect.de/zitronenmond/index.php>

Projekt "SELBST - Selbstbewusstsein für behinderte Frauen und Mädchen"

Um wissenschaftliche Erkenntnisse über die Ausgestaltung und Wirksamkeit von Kursen zur Stärkung des Selbstbewusstseins für behinderte Frauen und Mädchen zu erheben, wurde das Forschungsprojekt "SELBST - Selbstbewusstsein für behinderte Mädchen und Frauen (§ 44 SGB IX)" vom Bundesfamilienministerium für den Zeitraum von drei Jahren gefördert und ein Curriculum für die Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins für behinderte und von Behinderung bedrohten Mädchen und Frauen nach § 44 SGB IX erstellt und evaluiert. Der Abschlussbericht ist die schriftliche Dokumentation des Projektes und fasst die zentralen Projektergebnisse zusammen.

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=121214.html>

Arbeitshilfe – Checkliste zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2012 fordert die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V. verbindliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Als Arbeitshilfe für die Einrichtungen legt die Interessenvertretung eine Checkliste zum Erstellen eines Leitfadens zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt vor. Quelle:

http://www.weibernetz.de/checkliste_Leitfaden_Gewaltschutz.pdf

„Gut beraten“

Der Ratgeber „Gut beraten“ zur Beratung von Frauen und Mädchen mit Behinderung wendet sich insbesondere an Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe und Frauenhäuser. „Weil behinderte Frauen und Mädchen noch häufiger von Gewalt betroffen sind und verstärkt Rat und Schutz bei Frauenhilfeorganisationen suchen, wollen wir diesen Stellen helfen, mehr Licht in den Dschungel der Rechte behinderter Frauen zu bringen“ erläutern die Weibernetz-Mitarbeiterinnen. Erstellt wurde der Ratgeber von der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V. Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist der Ratgeber kostenlos erhältlich. Quelle: <http://www.weibernetz.de/veroeffentlichungen.html>

Frauenverbände stellen Leitfaden für den Erstkontakt mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung vor

Der bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V., die Frauenhauskoordination e.V. und Weibernetz e.V. – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung stellen Beratungsstellen und Frauenhäusern einen Leitfaden für den Erstkontakt mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung zur Verfügung. Die Herausgeberinnen betonen: „Wir möchten Anregungen geben, welche Aspekte bei welcher Beeinträchtigung dringend zu beachten sind. Neben konkreten Fragen für den Erstkontakt gehören dazu z.B. die Voraussetzungen, die in einem Frauenhaus oder einer Fachberatungsstelle gegeben sein müssen, um eine blinde Frau, eine Frau im Rollstuhl, eine Frau mit Lernschwierigkeiten etc. zu unterstützen und zu beraten.“ Quelle: <http://www.weibernetz.de/veroeffentlichungen.html>

Inklusionsbeirat legt Positionspapier zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Mädchen mit Behinderung vor

Die staatliche Koordinierungsstelle nach Artikel 33 UN-BRK positioniert sich klar gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung und fordert Maßnahmen zur Stärkung von Frauen und Mädchen mit Behinderung, einen verbesserten Schutz vor Gewalt in der Familie, in Einrichtungen und in der Pflege und eine bessere Unterstützung in der Beratung, in Therapien und im Strafverfahren. <http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Koordinierungsstelle/Beirat/Beirat.html>

Bestandsaufnahme SOFFI F

Abschlussbericht der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend .

<http://www.soffi-f.de/?q=node/100>

Aktivitäten des Bremer Forums gegen Gewalt in Pflege und Betreuung

Preis Maßnahmen gegen „Gewalt in der Pflege“

Das Bremer Forum hat 2012 erstmals einen Preis für innovative Maßnahmen ausgelobt. Anfang 2013 ist der „Bremer Preis gegen Gewalt in Pflege und Betreuung“ im Kaminsaal des Rathauses verliehen worden. Preisträgerin sind die „Dienste für Menschen mit Behinderung Friedehorst, Diakonische Stiftung“. Im Jahr 2011 haben sie fachliche Standards zum Umgang mit sexuellem Missbrauch eingeführt, die Maßnahmen zur Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt enthalten und ein jederzeit zugängliches Regelwerk für den Verdachtsfall sowie bei eingetretenem sexuellem Missbrauch.

<http://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen146.c.61048.de>

Einen kleinen Einblick in die Arbeit der Preisträger gibt es hier:

<http://www.youtube.com/watch?v=DwRDAaqTy8>

Broschüre Gewalt in Pflege und Betreuung

Die Broschüre mit umfassenden Informationen und konkreten Hinweisen gibt es im Internet unter: <http://www.patientenberatung-bremen.de/cmspdf/gegen-gewalt-einzels.pdf>

Selbstbestärkungs-, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen* und Frauen* (Wendo) mit Beeinträchtigungen und Behinderungen

Angebot eines Verbundes von Wendo-Trainer_innen für Mädchen mit Behinderung oder Beeinträchtigung

Sigrid Neumann, Wendo-Trainerin, Lehrerin, ehemalige langjährige Frauenhausmitarbeiterin

Mädchen* und Frauen* mit Behinderungen sind sehr häufig Übergriffen und Gewalttätigkeiten ausgesetzt. Sexualisierte Gewalt erleben Mädchen* und Frauen* mit Behinderungen in einem noch viel höheren Maße als nicht-behinderte Mädchen* / Frauen*.

Aufgrund ihrer Behinderung und ihres Geschlechts werden sie oft in wesentlichen Bereichen ihres Lebens herabgewürdigt, erniedrigt, ausgegrenzt. Ihnen werden häufig ihre Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, die Umsetzung ihrer Wünsche bzgl. ihrer Lebensgestaltung, die Möglichkeit zu arbeiten, sich nach ihren Wünschen und Interessen auszubilden, Kinder zu haben usw. verwehrt.

Sie erfahren oft eine Abwertung ihres Frau-Seins, ihres Körpers, ihrer Sexualität, bis dahin, dass ihnen ihre Existenzberechtigung abgesprochen wird.

Die vielen alltäglichen Grenzüberschreitungen haben gravierende Auswirkungen auf das Lebens- und Selbstwertgefühl der Betroffenen und erschwert in hohem

Ausmaß, sich berechtigt zu fühlen, sich wehren zu dürfen. Oft ist es schwer, die verschiedenen Formen der Gewalt als Unrecht zu fühlen und zu benennen. Grenzüberschreitungen gehören oft so stark zum Alltag, dass es oft eines langen Lernprozesses bedarf, sich dieser strukturellen Gewalt bewusst zu werden und das Recht in Anspruch zu nehmen, eigene Wünsche und Interessen zu haben und diese auch äußern zu dürfen. Es wird das Gefühl vermittelt, keine Ansprüche stellen zu dürfen und sich mit dem zufrieden geben zu müssen, was man hat.

Abhängigkeiten im häuslichen Bereich bzw. im institutionellen Rahmen verstärken extrem -wie in jedem geschlossenen System - die Schutzlosigkeit und erschweren in sehr starkem Maße eine Suche nach Unterstützung im Außen. Nicht nur die innere Hürde ist groß, sich an Unterstützungsangebote zu wenden, oft sind diese auch schwer zugänglich. Wichtig ist, überhaupt von deren Existenz zu erfahren und Unterstützung bei der Wahrnehmung von Hilfsangeboten zu erhalten.

Um zu erreichen, dass Mädchen* und Frauen* mit Behinderungen die Chance haben, sich mehr gegen Gewalt schützen zu können, ist es dringend erforderlich, dass niedrigschwellige Gewaltpräventions-, Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen in Einrichtungen durchgeführt werden. Ein Wendo-Kurs (Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen* und Frauen*) ist dabei ein wichtiger Baustein.

Im Wendo-Kurs haben sie die Möglichkeit, ihr Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und ihre Wehrhaftigkeit zu stärken.

Sie haben die Möglichkeit zu erfahren,

- dass sie Nein sagen dürfen,
- dass sie nicht Schuld an der an ihnen begangenen Gewalt sind,
- in welchen Facetten sich Gewalt ausdrückt und sie sie erkennen können,
- dass sie ein Recht auf Hilfe und Unterstützung haben,
- dass sie so sein dürfen wie sie sind und dass sie wertvoll sind.

Im Wendo-Training können die Mädchen*/Frauen* neben dem oben genannten

- ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten entdecken und einsetzen,
- Grenzverletzungen als solche wahrnehmen und Grenzen setzen,
- mit Übungen zur Körpersprache und Stimme ihre Wehrhaftigkeit stärken,
- Abwehr-, Befreiungs- und Gegenangriffstechniken lernen,
- die eigenen Gefühle ernst nehmen und ihnen trauen,
- eigene Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche wahrnehmen und ausdrücken,
- Gefahrensituationen erkennen, vermeiden und sich schützen lernen,
- Informationen erhalten, wo und wie sie Hilfe und Unterstützung holen und einfordern können,
- sich über Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig solidarisch unterstützen,
- in Rollenspielen neue Verhaltensweisen des Sich-Wehrens ausprobieren.

Voraussetzungen für die Trainer_innen (hier nicht-behindert)

Sie müssen sich intensiv mit der Lebenssituation von Mädchen* und Frauen* mit Behinderungen auseinandergesetzt haben, sowie kritisch hinterfragend mit ihrem Verhältnis zu Behinderung und ihrer Rolle als (in diesem Fall) nicht-behinderten Trainer_in, ebenso mit den Themen Geschlechterverhältnisse, Gewalt, sexualisierte Gewalt mit all ihren Facetten.

Sie wissen und akzeptieren, dass jede Frau*/jedes Mädchen* die Expertin für ihr eigenes Leben ist.

Zur Organisierung von Wendo-Kursen

Es ist sinnvoll und notwendig, dass 2 Trainer_innen eine Gruppe von 8-10 Mädchen* oder Frauen* trainieren.

Ggf. werden Assistent_innen benötigt, die wegen der Eigenständigkeit und Privatsphäre der Teilnehmenden nicht aus ihrem persönlichen Umfeld kommen sollten. Auch die Assistent_innen müssen ihre Rolle kritisch reflektiert haben.

Ggf. sind Gebärdensprachdolmetscher_innen nötig.

Der Trainingsraum sollte groß genug und barrierefrei zu erreichen sein, mit barrierefreier Toilette in der Nähe.

Informationszugänglichkeit

Alle potentiellen Teilnehmenden sollten über entsprechende Medien die Informationen des Kursangebots erhalten können und für die Teilnahme Ermutigung und Unterstützung finden.

Die Kurse können sowohl an einem Wochenende mit 2 x 5 Stunden stattfinden oder besser ca. 6 x 2 Zeitstunden als fortlaufender Kurs (z.B. 2wöchentlich).

Die Kosten für die Trainer_innen betragen je 45 €/Stunde. Dazu kommen ggf. die Kosten für Assistent_innen, Gebärdensprachdolmetscher_in, Fahrt und Raum.

Das lang bestehende Netzwerk von Wendo-Trainer_innen aus Bremen und Oldenburg bietet diese Kurse an. (Die Gründung eines Vereins ist in Arbeit.)

Vorläufiger Kontakt: s.neumann27@yahoo.de

_ Der Unterstrich stellt eine Lücke im Wort dar, die extra eingefügt wird, um darauf hinzuweisen, dass es auch Menschen gibt, die sich nicht innerhalb der Logik und der oft gewaltvollen Zurichtung von „Mädchen“ oder „Junge“, „Frau“ oder „Mann“ einordnen können oder wollen, wie z.B. Transgender oder intersexuelle Menschen.

*Es soll darauf hinweisen, dass die Begriffe „Mädchen“, „Junge“ einengende Rollenzuschreibungen sind. Jede Person könnte und kann eine Vielfalt von Fähigkeiten und Eigenschaften unabhängig von der Geschlechterzuordnung haben. Wir wünschen uns eine Gesellschaft, in der sich alle ohne Beschränkungen, Diskriminierungen, Schubladen und Rollenzuweisungen frei entfalten und selbstbestimmt leben können.

Pressespiegel

Abdruck von 5 eingescannten Pressemeldungen

radiobremen 

Montag, 26. November 2012

Quelle: <http://www.radiobremen.de/nachrichten/gesellschaft/gesellschafttagdergewaltfrauen100.html>

Internationales Gedenken

24. November 2012, 11:16 Uhr

Tag gegen Gewalt an Frauen

Weltweit wird am Sonntag mit Aktionen auf das Problem der Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht. Ins Leben gerufen wurde der Internationale Gedenktag vor 13 Jahren von den Vereinten Nationen, um das Thema ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.



Quelle: DPA

Immer wieder erfahren Frauen auch im eigenen Zuhause Gewalt.

In Bremen richtet sich der Fokus in diesem Jahr auf die Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen. Eine repräsentative Studie der Uni Bielefeld kommt zu dem Ergebnis, dass behinderte Frauen und Mädchen deutlich häufiger Opfer sind. Sie werden körperlich misshandelt, erleben sexuelle Übergriffe und andere Formen von Gewalt. Das betrifft die Familie, aber auch Behinderteneinrichtungen.

"Alarmierend" nennt Bremens Landesfrauenbeauftragte Ulrike Hauffe diese Zahlen. Sie fordert gezielte Angebote für diese Frauen. Sie sollen dabei helfen, dass die Frauen sich besser schützen und wehren können. Am Dienstag befasst sich eine Fachtagung in der Bremischen Bürgerschaft mit diesem Thema.

Behinderte Frauen erleben häufiger Gewalt *WK sie ist*

Studie belegt deutlich höheres Risiko / Fachtag in Bremen thematisiert Vorbeugungsmaßnahmen

Frauen mit Behinderungen sind viel häufiger Gewalt und Missbrauch ausgesetzt als andere. Diese Ergebnisse einer Studie bestimmen in Bremen einen Schwerpunkt zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und einen Fachtag.

VON KARINA SK WRIBLJENS

Bremen. „Frauen mit Behinderungen sind wesentlich häufiger von Gewalt betroffen als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt. Das muss uns alarmieren, und dagegen müssen wir etwas tun“, sagte die Landesfrauenbeauftragte Ulrike Hauflfe anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen. Am Sonntag, 25. November, wird weltweit an Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen gedacht und in Aktionen auf diese aufmerksam gemacht.

In Bremen werden Übergriffe, denen Mädchen und Frauen mit Behinderung ausgesetzt sind, zum Schwerpunkt. Anlass ist eine Studie mit 1500 Frauen zu diesem Thema, die die Untersuchten Bielefeld und Frankfurt vorgelegt haben, erhaltene Ulrike Hauflfe in einem Pressegespräch. Während das Risiko sonst bei 35 Prozent liegt, variiere es bei den Frauen mit Beeinträchtigungen zwischen 56 und 71 Prozent.

„Behinderte Frauen berichten zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt. Fast die Hälfte der Befragten hat sexuelle Gewaltanschuldungen im Kindesalter, Jugend oder im Erwachsenenalter erlebt“, sagte Hauflfe. Auch körperliche und psychische Gewalt trifft diese Frauen deutlich häufiger als nichtbehinderte Frauen.

Als Beispiel habe die Studie die körperliche Pflege aufgeführt: „Frauen mit Behinderung erleben es häufig, dass sie im Intimbereich nicht nur gewaschen werden“, sagte Hauflfe. „Es muss einen Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege in diesem Bereich geben“, forderte sie.

In Kooperation mit dem Landeshilfenetzwerk für Frauen und Männer mit Behinderung – was können wir in Bremen dagegen tun?“ Dabei stellt Claudia Hornberg von der Untersuchten Bielefeld die Ergebnisse der Studie vor.

„Täter empfinden die Behinderung als Schutz“, schätzte Steinbrück. „Bei geistig Behinderten wird zum Beispiel gefragt, die hat sich was zurechtgesponnen.“ Darum sei es wichtig, diese Menschen ernst zu nehmen und mit Indizes zu sehen. Be-

sonders bei Menschen, die sich verbal nicht äußern können.“ Wenn Frauen mit Behinderung so häufig Gewalt, sexuelle Übergriffe und Diskriminierung erleben, stehen wir in der Verantwortung und müssen dafür sorgen, dass diese Frauen, aber auch behinderte Männer, die Gewalt ausgesetzt sind, besser geschützt werden“, betonte Steinbrück.

„Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung dazu verpflichtet, ein wirksames Bündel geeigneter Maßnahmen zu ergreifen, um Men-

schen mit Behinderung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen“, erinnerte Steinbrück. Als Landesfrauenbeauftragter setze er sich für geeignete Maßnahmen zur Gewaltprävention ein.

Die Beratung bei sexueller Gewalt an Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen ist ein Schwerpunkt der Beratungsstelle Schwanns a. V. In Bremen ist sie das einzige Anlaufstelle für diese Klientel. Im vergangenen Jahr hätten 17 Betroffene die Beratung aufgesucht, berichtete Soltau für Frauen, Sonderpädagogin und Traumatherapeutin bei Schwanns.

In Bremen mangelt es an Personal und an einer ausreichenden Finanzierung der therapeutischen Arbeit kritisierte Jürgenzen. Dies müsse jenseits der Krankenkassenzuschüsse bezahlt werden. Auch fehlen in Bremen spezielle Beratungsstellen für Eltern von Kindern mit Behinderung. Gerade diese seien aber oft überfordert.

Der Fachtag „Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung – was können wir in Bremen dagegen tun?“ findet am Dienstag, 27. November, von 14 bis 17.30 Uhr in der Bremischen Bürgerschaft im Bürenhof A statt. Anmeldungen sind unter Telefon 36 1-1 81 81 möglich.



Joachim Steinbrück, Ulrike Hauflfe und Sohn Jürgenzen (von links). FOTO: MANNA RAHM

re s z e i g e

Artikel publiziert am: 24.11.2012 - 03.00 Uhr

Artikel gedruckt am: 26.11.2012 - 10.42 Uhr

Quelle: <http://www.kreiszeitung.de/nachrichten/bremen/behinderte-frauen-besser-schuetzen-2685267.html>

Abhängigkeit vom Umfeld erschwert Reaktion auf Gewalt / Fachtag im Börsenhof

„Behinderte Frauen besser schützen“

Bremen - Von Elisabeth Gnuschke, „Frauen mit Behinderungen sind wesentlich häufiger von unterschiedlichen Formen von Gewalt betroffen als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt. Das muss uns alarmieren, dagegen müssen wir etwas tun“, sagte gestern vor Journalisten Landesfrauenbeauftragte Ulrike Hauffe.

Gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeauftragten Dr. Joachim Steinbrück und Solrun Jürgensen von „Schattenriss“ (Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen) nahm sie den internationalen „Tag gegen Gewalt an Frauen“ am morgigen Sonntag zum Anlass, auf das Thema aufmerksam zu machen. Hauffe bezog sich auf eine repräsentative Studie der Universität Bielefeld aus dem Jahr 2011. Dafür wurden bundesweit zwei Jahre lang mehr als 1 500 Frauen im Alter von 16 bis 65 Jahren mit unterschiedlichen Behinderungen (sowohl geistig als auch körperlich), die zu Hause oder in Heimen lebten, eingehend befragt. Laut Hauffe berichten behinderte Frauen zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt als der weibliche Bevölkerungsschnitt. Dabei werden Zahlen einer Studie von 2004 herangezogen.

Fast die Hälfte der 1 500 Befragten habe sexuelle Gewalt in Kindheit und Erwachsenenalter erfahren. Auch körperliche und psychische Gewalt treffe behinderte Frauen häufiger als nicht behinderte.

Sie sähen oft aufgrund ihrer Abhängigkeit vom Umfeld (Familie/Heim/Betreuer) keine Möglichkeit, sich gegen Gewalt zu wehren. Hauffe: „Das muss sich ändern.“ Die Frauen müssten mit gezielten Angeboten angesprochen werden. Sie war sich mit Steinbrück und Jürgensen einig, dass die Glaubwürdigkeit Behinderter oft — zu oft — angezweifelt werde. Neben Selbstbehauptungskursen regte sie Frauenbeauftragte (auch behinderte) in Einrichtungen und einen Anspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege an. Zu leicht seien Übergriffe beim Waschen möglich.

Steinbrück sagte: „Wir stehen in der Verantwortung und müssen dafür sorgen, dass diese Frauen, aber auch behinderte Männer, die Gewalt ausgesetzt sind, besser geschützt werden.“ Sonderpädagogin Jürgensen sprach von „doppelter

Hilflosigkeit“. Zum einen würden behinderte Mädchen und Frauen oft nicht ausreichend in ihrer Selbstbestimmung gefördert und erlernten regelrecht Hilflosigkeit. Jürgensen: „Die Selbstbestimmung wird zusätzlich durch erlebte sexuelle Übergriffe zutiefst verletzt und missachtet.“ Die Beratung geistig behinderter Mädchen erfordere zudem ein hohes Maß an Engagement der Beraterin.

Behinderten- und Frauenbeauftragte laden für Dienstag, 27. November, 14 bis 17.30 Uhr, zu einem Fachtag „Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung — was können wir in Bremen dagegen tun?“ in den Börsenhof A (Am Markt 20) ein. Wer Interesse hat, kann teilnehmen.

<http://www.zgEbrem.eu.de> (<http://www.zgf.bremen.de>)

Artikel lizenziert durch © kreiszeitung

taz-nord-bremen
24.11.2012

Sexuelle Gewalt

Frauen mit Behinderungen müssen besser vor Gewalt geschützt werden, betont die Landesfrauenbeauftragte Ulrike Hauffe anlässlich des internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen diesen Sonntag. Laut einer Studie der Universität Bielefeld haben mit 58 bis 75 Prozent fast doppelt so viele behinderte Frauen als Erwachsene körperliche Gewalt erlebt wie der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt. Zudem sind sie etwa zwei- bis dreimal häufiger Opfer sexueller Gewalt. Dienstag findet in Bremen darn ein Fachtag statt.

BREMEN

SONNTAG, 25. NOVEMBER 2012

„Zutiefst erschreckend“

Landesfrauenbeauftragte: „Behinderte Frauen erleben zwei bis drei Mal häufiger Gewalt“

VON
ANNETTE KEMP

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen äußert sich die Gleichstellungsbeauftragte Ulrike Hauffe.

WESER REPORT: Der 25. November ist der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. Warum muss es einen speziellen Tag geben, um auf diese Problematik hinzuweisen?

ULRIKE HAUFFE: Ein besonderer Tag hilft, den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung auf Probleme oder Zustände zu legen, die immer da sind und für die es daher keine oder nur wenig Aufmerksamkeit gibt - was aber wichtig und notwendig wäre. So ist es auch mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen: Sie ist, ausgeübt meist von Männern in vielen verschiedenen Formen, tagtäglich. Der 25. November hilft uns, diese Zustände, die Strukturen von Dominanz und Machtausübung im Zusammenhang mit Gewalt, ans Licht der Öffentlichkeit zu holen und Einigkeit herzustellen, dass Gewalt nicht zu akzeptieren ist.

Was steht für Bremen an?

Das Thema Gewalt gegen



Ulrike Hauffe

Foto: Schife

Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist in der Gesellschaft bisher kaum diskutiert worden, war noch bis vor einigen Jahren ein Tabu. Nun hat es erstmals eine groß angelegte repräsentative Studie zur Situation dieser Frauen und Mädchen gegeben, deren Ergebnisse zutiefst erschreckend sind. Deshalb haben der Landes-behindertenbeauftragte und ich dieses Thema nun auf die Agenda gesetzt. Behinderte Frauen erleben zwei bis drei

Mal häufiger psychische oder körperliche Gewalt, drei bis vier Mal häufiger sexuelle Gewalt als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt — dieses alarmierende Bild hat die bundesweite Studie ergeben. Für Bremen gibt es keine Erhebungen, aber Fachleute sind sicher, dass die Situation hier nicht anders ist als im Rest der Republik.

Warum sind Frauen mit Behinderungen soviel öfter Opfer von Gewalt?

Bei Gewalt geht es um Dominanz und um Macht - ein größeres Machtgefälle als zwischen nicht-behinderten Erwachsenen und Mädchen oder Frauen mit Behinderung gibt es nicht. Behinderte Menschen sind oft abhängig von ihrem Umfeld, deshalb ist es für sie auch besonders schwer sich zu wehren. Auch Überlastung und Überforderung des Umfeldes sind ein Faktor für Gewalt.

Was können Frauen und Männer tun?

Nicht wegsehen, nicht verharmlosen, nicht auf die Behinderung zurückzuführen! Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sind wie jeder andere Mensch ernst zu nehmen, wenn sie Gewalterfahrungen äußern. Nicht auf sich beruhen lassen, sondern sich informieren und Rat suchen.

ZUR ERSON

Ulrike Hauffe, Jahrgang 1951, kommt aus dem Ruhrgebiet und ist seit 1994 Landesfrauenbeauftragte in Bremen. Die Diplom-Psychologin hatte zuvor in verschiedenen Zusammenhängen in der Geburtsvorbereitung und Arzt- wie Hebammenausbildung gearbeitet.